

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Die Auswirkungen von IFRS auf das Controlling am
Beispiel ausgewählter Standards

Verfasst von

Alma Aljic

angestrebter akademischer Grad

Master of Science (MSc)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 066 915
Masterstudium Betriebswirtschaft
o. Univ.-Prof. Dipl.-Math. Dr. Jörg Finsinger

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	V
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Einleitung.....	1
1.1 Problemstellung.....	1
1.2 Zielsetzung der Arbeit	3
1.3 Aufbau der Arbeit	4
2 Internationalisierung der Rechnungslegung.....	5
2.1 Die neue Strategie (1995).....	5
2.2 Financial Services Action Plan (1999).....	5
2.3 Fair Value Richtlinie (2001)	5
2.4 Entstehung der Standards.....	6
2.4.1 IASC Foundation.....	6
2.4.2 Organisation des IASB.....	7
2.4.3 International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)	8
2.4.4 Standards Advisory Council (SAC)	9
2.4.5 Trustees (Treuhand)	9
2.5 Grundlagen der Rechnungslegung nach IFRS	10
2.5.1 Zielsetzung von Abschlüssen	10
2.5.2 Qualitative Anforderungen an den Abschluss	11
2.5.3 Definition, Ansatz und Bewertung der Abschlussposten	11
2.6 IAS- Verordnung der EU (2002)	12
2.6.1 Internationale Vergleichbarkeit	14
2.6.2 Erhöhung der Transparenz	14
3 Der Begriff Controlling.....	21
3.1 Management Approach.....	25
3.2 IAS 11 Fertigungsaufträge.....	26
3.3 IFRS 8 Geschäftssegmente	27
3.4 IAS 16 Sachanlagevermögen	28
3.5 IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.....	29
3.6 IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte	31
3.7 Finanzinstrumente IAS 32 und IAS 39.....	33

3.7.1 Darstellung von Finanzinstrumenten IAS 32	33
3.7.2 Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten IAS 39	34
3.8 Das Rollenverständnis der Controller	37
4 Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS.....	40
4.1 Das EVA Konzept	40
4.1.1 Berechnung des EVA.....	41
4.1.2 Komponenten des EVA.....	42
4.1.3 Conversions.....	44
4.2 Cashflow Return on Investment (CFROI) und Cash Value Added (CVA)	46
4.2.1 Das Konzept des CFROI.....	47
4.2.2 Herleiten von Brutto-Cashflow und Bruttoinvestitionsbasis aus der IFRS- Rechnungslegung.....	51
5 Exkurs: Leasing und Bilanzkennzahlen.....	53
5.1 Bilanzierung nach IAS 17	53
5.1.1 Finanzierungsleasing	54
5.1.2 Operating-Leasing	55
5.2 Leasing und Basel II	56
5.3 Bonitätsratings von Kreditnehmern	57
5.4 Beispiel zu den Auswirkungen einer Leasingfinanzierung auf das Unternehmensrating	58
5.4.1 Variante Kreditfinanzierung (Bilanzierung des Anlagegutes beim Unternehmer) ..	59
5.4.2 Variante Leasingfinanzierung (keine Bilanzierung des Anlagegutes beim Unternehmer)	60
5.5 Kennzahlen aus dem Verhältnis von Vermögens und Kapitalstruktur.....	61
5.5.1 Kennzahl der Vermögensstruktur.....	62
5.5.2 Kennzahlen der Kapitalstruktur	63
5.6 Rentabilitätskennzahlen.....	64
6 Schlussfolgerung	66
7 Literaturverzeichnis	68
8 Anhang.....	72
8.1 Zusammenfassung	72
8.2 Lebenslauf.....	74

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ORGANISATIONSSTRUKTUR DER ISAC FOUNDATION	7
ABBILDUNG 2: SCHRITTE FÜR DIE ENTWICKLUNG EINES STANDARDS (DUE PROCESS)	8
ABBILDUNG 3: SCHRITTE FÜR DIE ENTWICKLUNG EINER INTERPRETATION	9
ABBILDUNG 4: HÖHERE TRANSPARENZ VON IAS- ABSCHLÜSSEN RESULTIERT AUS (IN %).....	15
ABBILDUNG 5: NUTZEN- KOSTEN VERHÄLTNIS EINER UMSTELLUNG DER RECHNUNGSLEGUNG VON HGB AUF IAS	16
ABBILDUNG 6: HOUSE OF CONTROLLING	24
ABBILDUNG 7: HOUSE OF CONTROLLING UNTER IFRS- DER MANAGEMENT APPROACH.....	25
ABBILDUNG 8: EVA VS. CVA	50
ABBILDUNG 9: 3-SÄULEN MODELL VON BASEL II	56

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: IFRS-ÜBERSICHT	18
TABELLE 2: KATEGORIEN FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE	36
TABELLE 3: KATEGORIEN FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN	37
TABELLE 4: DIE AUSWIRKUNGEN EINZELNER STANDARDS AUF DAS CONTROLLING.....	39
TABELLE 5: (STARK VEREINFACHTE) BILANZ DER HOFER-AG PER 31.12.2011	59
TABELLE 6: (STARK VEREINFACHTE) GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HOFER AG.....	59
TABELLE 7: (STARK VEREINFACHTE) BILANZ DER HOFER-AG PER 31.12.2005	60
TABELLE 8: (STARK VEREINFACHTE) GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HOFER AG.....	60

Abkürzungsverzeichnis

BCF	Brutto Cash-Flow
BCG	Boston Consulting Group
BIB	Bruttoinvestitionsbasis
CAPM	Capital Asset Pricing Model
CE	Capital Employed
CFROI	Cash Flow Return on Investment
CGU	Cash Genereting Unit
CVA	Cash Value Added
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management
EBIT	Earnings before interest and taxes
EG	Europäische Gemeinschaft
EK	Eigenkapital
EU	Europäische Union
EVA	Economic Value Added
F&E	Forschung und Entwicklung
FK	Fremdkapital
FVBG	Fair Value Bewertungsgesetz
GK	Gesamtkapital
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standard Board
IASC	International Accounting Standard Committe
IASCF	International Accounting Standards Committe Foundation
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committe
IFRS	International Financial Reporting Standards
IGC	International Group of Controlling
LuL	Lieferung und Leistung
NOA	Net Operating Assets
NOPAT	Net Operating Profit After Taxes
öAb	ökonomische Abschreibung
POC	Percentage of Completion Methode
ReLÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
RK	Rahmenkonzept
ROCE	Return on Capital Employed
SAC	Standards Advisory Council

UGB	Unternehmensgesetzbuch
US-GAAP	Unites States Generally Accepted Accounting Principles
WACC	Weighted Average Cost of Capital

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

„Mit der Verordnung (EG) NR.1606/2002 vom 19.Juli 2002 des Europäischen Parlaments und des Rates müssen ab 2005 kapitalmarktorientierte Unternehmen, die dem Recht eines Mitgliedstaates unterliegen, ihre Konzernabschlüsse nach IFRS aufstellen, wenn ihre Wertpapiere in einem beliebigen Mitgliedstaat zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind.“¹

Die zunehmende Internationalisierung ökonomischer Aktivitäten sowie der Druck der Börsen, Investoren und Finanzanalysten sprechen für die Internationalisierung der Rechnungslegung.² So sollen die nach internationalen Standards aufgestellten Abschlüsse *„für höhere Transparenz und Information sorgen, Entscheidungen der Investoren erleichtern sowie den Erklärungsaufwand des Managements reduzieren“*.³

Die Idee der internationalen Vergleichbarkeit der Rechnungslegung ist schon im *„Jahr 1973 mit der Gründung des International Accounting Standard Committee (IASC)“*⁴ entstanden. *IASC wurde als privatrechtlicher Verein nationaler Verbände von Rechnungslegern und Wirtschaftsprüfern, mit Sitz in London gegründet. Im Jahr 2001 folgte eine grundlegende Reform der Organisationsstruktur des IASC*⁵ und eine Umbenennung in IASB (International Accounting Standard Board). Einige von IASC verabschiedete International Accounting Standards (IAS) sind heute noch gültig, viele Standards wurden geändert oder ganz durch neue International Financial Reporting Standards (IFRS) ersetzt. *„Die IAS sind die vom IASC verabschiedeten weiterhin gültigen Standards und IFRS sind die von IASB verabschiedeten neuen Standards“*.⁶

Verpflichtung zur Anwendung der IFRS besteht nur für börsenorientierte Unternehmen. Nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen dürfen die IFRS verwenden sind aber nicht dazu verpflichtet. Internationale Rechnungslegung beschränkt sich aber schon lange nicht mehr nur auf börsenorientierte Unternehmen. Mittelständische Unternehmen stehen immer öfter vor der Frage der IFRS Einführung. Die Anlässe für das zunehmende Interesse an einer IFRS Umstellung sind vielfältig, wie zum Beispiel *„Vorbereitung eines Börsegangs, oder*

¹ Vgl. *Schlereth/Crampton/Marten: Rechnungslegung nach IAS/ Nutzeffekte aus Sicht von Eigenkapitalgebern* (Okt. 2002), S. 1.

² Vgl. *Wagenhofer* (2005) S. 10.

³ Vgl. *Schlereth/Crampton/Marten: Rechnungslegung nach IAS/ Nutzeffekte aus Sicht von Eigenkapitalgebern* (Okt. 2002), S. 3.

⁴ Vgl. *Kuntner* (2010), S. 35.

⁵ Vgl. ebenda, S. 36.

⁶ Vgl. ebenda, S. 47.

durch den Druck im Bankenbereich in Folge von Basel II wird im Rahmen eines Finanzierungsvorhabens die Vorlage eines IFRS Abschlusses verlangt.“⁷

Eine Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG nennt folgende Vorteile, die eine Umstellung auf IFRS mit sich bringt:

- *„Eine Bilanzierung nach IFRS kann die Geldaufnahme erleichtern, denn sie erhöht die Transparenz und führt zu mehr Vergleichbarkeit*
- *Es besteht eine Chance, im Rahmen der Umstellung das interne und externe Berichtswesen zu vereinheitlichen, mit dem Ziel, eine durchgängige Kommunikation der Finanzdaten zu sichern*
- *Darüber hinaus liefern IFRS-Zahlen bessere Entscheidungshilfen für die Unternehmensleitung weil sie stärker auf eine realistische Abbildung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet sind*
- *Die Konsolidierung aller in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird erheblich erleichtert*
- *Es können Wettbewerbsvorteile entstehen durch einen verbesserten Branchenvergleich aufgrund der erhöhten Transparenz und Vergleichbarkeit.“⁸*

„Eine Umstellung der Bilanzierung auf IFRS berührt jedoch nicht nur die externe Rechnungslegung. Vielmehr entstehen, gerade auch im Kontext einer wertorientierten Unternehmensführung, neue Schnittstellen zwischen Bilanzierung und Controlling:

- *Die erste Schnittstelle betrifft den gestiegenen Informationsbedarf aus der Bilanzierung an die internen Planungs- und Reportingsysteme im Unternehmen. Hier folgen die IFRS in vielen Punkten dem Management Approach, d. h. der Abbildung unternehmensinterner Strukturen und Inhalte in der externen Rechnungslegung.*
- *Die Generierung bilanzorientierter Unternehmenskennzahlen“ wird als Instrument der wertorientierten Unternehmensführung gesehen und als zweite Schnittstelle zwischen Controlling und externem Rechnungswesen⁹.*

IFRS hat vordergründig Einfluss auf externe Rechnungslegung aber für das Controlling gibt es auch wichtige Konsequenzen welche im Rahmen dieser Arbeit detailliert untersucht werden.

⁷ Vgl. *Weißberger*: Controlling unter IFRS: Möglichkeiten und Grenzen einer integrierten Erfolgsrechnung (2005), S. 9.

⁸ Vgl. KPMG: Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS bei mittelständischen Unternehmen (2007), S. 2 – 3.

⁹ Vgl. *Weber/Meyer* (2005), S. 186.

1.2 Zielsetzung der Arbeit

Der Management Approach innerhalb der IFRS Rechnungslegung hat vielfältige Auswirkungen auf das Controlling und findet Anwendung in folgenden Standards:

- IAS 11 Fertigungsaufträge
- IAS 14 Segmentberichterstattung (NEU IFRS 8 Geschäftssegmente)
- IAS 16 Sachanlagevermögen
- IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten
- IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte
- IAS 39 (NEU IFRS 9) Finanzinstrumente.¹⁰

Eines der Ziele dieser Arbeit ist, die Anforderung, welche IFRS vor das Controlling stellt, genau zu untersuchen. So werden am Beispiel oben aufgezählter Standards alle Controllinginformationen, welche für die Finanzberichterstattung notwendig sind, ausführlich erläutert.

„Die Hauptaufgaben des Controllers sind: Planung, Steuerung und Kontrolle von Unternehmenszielen.“ So muss ein Controller *„entsprechende Pläne und Analysen erarbeiten wie zum Beispiel Budgetpläne, Soll-Ist Vergleiche, Deckungsbeitragsrechnungen, Investitionsrechnungen, Erstellen von Kennzahlensystemen“*.¹¹

*„Kennzahlen wird allgemein eine zentrale Bedeutung für das Controlling zuerkannt.“*¹² Deshalb ist ein weiteres Ziel dieser Arbeit die Erläuterung der Auswirkung von IFRS auf Bilanz- und Erfolgskennzahlen. Insbesondere werden die Auswirkungen einzelner Standards auf zwei wertorientierte Steuerungsgrößen - Economic Value Added (EVA) und Cash Value Added (CVA) untersucht.

Das Zusammenwirken von Controlling und IFRS Rechnungslegung bzw. das Zusammenwirken von internem und externem Rechnungswesen ist deutlich ersichtlich aus dem Fair Value Konzept der internationalen Rechnungslegung. Eines der Ziele dieses Projektes ist es den Investoren entscheidungsrelevante Informationen zu liefern. Bewertung anhand historischer Anschaffungskosten sagt wenig aus über den zukünftigen Nutzen eines Wirtschaftsgutes. Die Fair Value Bewertung hat in dieser Hinsicht mehr Aussagekraft. Um

¹⁰ Vgl. *Weißberger/Maier*: Der Management Approach in der IFRS Rechnungslegung: Fundierung der Finanzberichterstattung durch Informationen aus dem Controlling (2006), S. 1ff.

¹¹ URL: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Grundlagen/Aufgaben-des-Controllers.html>, [Stand 23.07.2011].

¹² Vgl. *Weber/Schäffer* (2008), S. 173.

dem Ziel der IFRS bezüglich der Lieferung entscheidungsrelevanter Informationen gerecht zu werden, muss die externe Unternehmensrechnung die Sachlage aus Sicht des Managements darstellen. Da hier die externe Unternehmensrechnung auf interne Steuerungsinformationen zurückgreift, spricht man wieder von Management Approach. Die Zusammenarbeit und Mietverantwortung des Controllings ist daher unvermeidbar.¹³

1.3 Aufbau der Arbeit

Das erste Kapitel gibt eine kurze Einleitung in die vorliegende Arbeit sowie eine Beschreibung der Ziele welche mit dieser Arbeit erreicht werden sollen.

Im zweiten Kapitel wird einleitend die historische Entwicklung der Rechnungslegungsstandards beschrieben. Des Weiteren wird auf die Beweggründe für die Internationalisierung der Rechnungslegung eingegangen. In Anlehnung auf das Rahmenkonzept wird beschrieben, durch welche Organe internationale Rechnungslegungsstandards verabschiedet werden und welche Schritte für die Entwicklung eines Standards notwendig sind. Abschließend werden Vorteile einer Rechnungslegung nach IFRS diskutiert.

Im dritten Abschnitt wird die erste Schnittstelle zwischen Controlling und externer Rechnungslegung definiert und anhand konkreter Rechnungslegungsstandards detailliert beschrieben.

Das vierte Kapitel beschreibt die Auswirkungen internationaler Rechnungslegung auf wertorientierte Steuerungsgrößen. Dabei wird insbesondere auf zwei Steuerungsgrößen eingegangen - Economic Value Added (EVA) und Cash Value Added (CVA).

Im fünften Kapitel wird an einem konkreten Praxisbeispiel dargestellt, in wie weit sich Bilanzkennzahlen verändern und in wie weit sie sich verändern lassen in Abhängigkeit von Bilanzierungstechnik.

Abschließend werden zusammenfassend die Auswirkungen der Rechnungslegung nach IFRS auf das Controlling dargestellt.

¹³ Vgl. *Weißberger/Angelkort*: Controller Excellence unter IFRS in Österreich (2006), S. 8 – 9.

2 Internationalisierung der Rechnungslegung

„Die Entwicklung von Rechnungslegungsrichtlinien begann schon in den 1960er Jahren.“¹⁴

Zu den wichtigsten Richtlinien zählen:

- 4. EG- Richtlinie (Bilanzrichtlinie), Jahr 1978
- 7. EG- Richtlinie (Konzernrichtlinie), Jahr 1983.¹⁵

Weitere erwähnenswerte Ereignisse, die der Entstehung von IFRS beigetragen haben, werden in folgendem beschrieben.

2.1 Die neue Strategie (1995)

„Europäische Rechnungslegungsstandards fanden auf Kapitalmärkten im Rahmen der Globalisierung keine Anerkennung.“¹⁶ Die EU hat das erkannt und so entstand im Jahr 1995 „Die neue Strategie“. Diese neue Rechnungslegungsstrategie befasste sich mit der „Unterstützung der International Accounting Standards (IAS), Modernisierung der EG- Richtlinien und Erhöhung der Vereinbarkeit mit den IAS“. Sie hatte gleichzeitig „stärkere Einflussnahme auf das International Accounting Standards Committee (IASC) und somit kam es zur stärkeren Involvierung bei der Entwicklung von neuen Standards.“¹⁷

2.2 Financial Services Action Plan (1999)

Die EU will einen „integrierten europäischen Kapitalmarkt schaffen und für seine Konkurrenzfähigkeit mit internationalen Kapitalmärkten“ sorgen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, war eine „Modernisierung der Kapitalmarktregulierung und der Rechnungslegung“ notwendig. Im Jahr 1999 war die EU diesem Ziel einen Schritt näher durch den „Financial Services Action Plan“.¹⁸

2.3 Fair Value Richtlinie (2001)

Zwei Jahre später im Jahr 2001 folgte die „Fair Value- Richtlinie“. Mit dieser Richtlinie kommt es zur „Änderung der Bilanzrichtlinie mit Ermöglichung der Zeitbewertung für Finanzinstrumente“.¹⁹ Sie „enthält aber auch Bewertungswahlrechte durch welche die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben bei ihrer Bilanzierung zu bleiben.“²⁰ Zu einer „Umsetzung in Österreich kommt es im Jahr 2003 mit dem „Fair Value Bewertungsgesetz

¹⁴ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 27.

¹⁵ Vgl. ebenda.

¹⁶ Vgl. Kuntner (2010), S. 18.

¹⁷ Vgl. ebenda.

¹⁸ Vgl. ebenda, Wagenhofer (2005), S. 30.

¹⁹ Vgl. Kuntner (2010), S. 19, Wagenhofer (2005), S. 33.

²⁰ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 33.

(FVBG)²¹ Mit diesem Gesetz kam es nicht zur „Änderung der Bewertungsvorschriften im UGB“ aber im „Anhang sind umfassende Angaben zu Finanzinstrumenten sowie Angaben zum Risikomanagement im Lagebericht notwendig“.²²

Wenn man die „steigende Tendenz global tätiger Unternehmen“ beobachtet dann ist das Streben der EU, die Rechnungslegung zu internationalisieren, verständlich.²³ „Länder mit hoch entwickelten Kapitalmärkten erfordern eine kapitalmarktorientierte Rechnungslegung.“²⁴ Die Rechnungslegung wird immer mehr auf die Informationsbedürfnisse aktueller und potentieller Investoren ausgerichtet. „International einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erleichtern das Aufstellen der Konzernabschlüsse.“²⁵ Nicht nur Konzernabschlussersteller haben Interesse an der Internationalisierung der Rechnungslegung. Auch für international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist diese vorteilhaft da es „beim internationalen Einsatz von Prüfungsteams zu einer Reduktion der Komplexität“ kommt.²⁶ Auch Banken haben Ihre Anforderungen an die Rechnungslegung. Somit ergeben sich „günstigere Kreditkonditionen für Unternehmen welche Informationen auf internationalem Niveau liefern können.“²⁷

2.4 Entstehung der Standards

„International Financial Reporting Standards (IFRS) sind international anerkannte einheitliche Richtlinien für die Rechnungslegung von Unternehmen“.²⁸

2.4.1 IASC Foundation

„Das IASC (International Accounting Standards Committee) wurde 1973 mit Sitz in London gegründet.“²⁹ Die Zuständigkeit des IASC liegt in der Formulierung und Veröffentlichung internationaler Rechnungslegungsstandards. Im Jahr 2000/01 kam es zur „Reform der Organisationsstruktur“ im Zuge welcher die „International Accounting Standard Committee Foundation (IASCF) als Dach der neuen Organisation mit Sitz in Delaware (USA)“ gegründet wurde.³⁰ „Die IASC Foundation besteht aus zwei Organen - dem IASB und Trustees sowie den beiden Gremien International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und Standards Advisory Council (SAC).“³¹

Die nächste Abbildung zeigt die Organisationsstruktur der IASC Foundation

²¹ Vgl. Kuntner (2010), S. 18.

²² Vgl. ebenda, S. 19, Wagenhofer (2009), S. 46 - 47.

²³ Vgl. Kuntner (2010), S. 14.

²⁴ Vgl. ebenda, S. 11.

²⁵ Vgl. ebenda, S. 15.

²⁶ Vgl. ebenda.

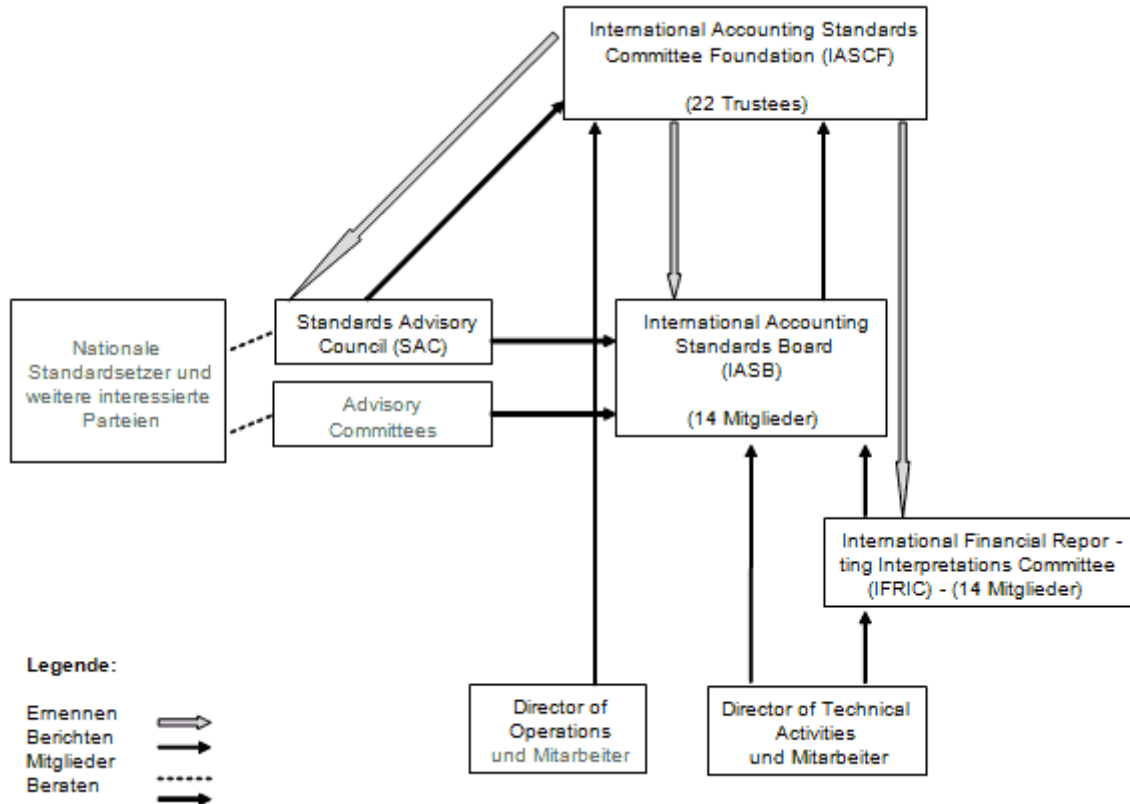
²⁷ Vgl. Kuntner (2010), S. 15, Pellens (2011), S. 42 – 47.

²⁸ URL: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/IAS---IFRS/>, [Jänner 2012].

²⁹ Vgl. Kuntner (2010), S. 35.

³⁰ Vgl. ebenda, S. 36.

³¹ URL: http://www.datenschutz-praxis.de/lexikon/i/iasc_foundation.html, [Jänner 2012].

Abbildung 1: Organisationsstruktur der ISAC Foundation ³²

2.4.2 Organisation des IASB

Das International Accounting Standards Board (IASB) ist zuständig für die „Entwicklung und Verabschiedung von Standardentwürfen und Beschlüssen von Interpretationen“. ³³ Interpretationen werden vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) vorgeschlagen (Draft). Eine Genehmigung erfolgt durch IASB. „Interpretationen sind Teil der verbindlichen Verlautbarungen des IASB und haben die gleiche Wertigkeit wie einzelne Standards.“ Interpretationen sind wie Wegweiser für die Anwendung der Standards zu verstehen. Sie sollen unter anderem der Verständlichkeit von oft kompliziert formulierten Standards dienen. Das IASB hat „15 Mitglieder...Spezialisten in der Rechnungslegung mit Background im Standardsetting... Jedes Mitglied verfügt über eine Stimme und mindestens neun Stimmen sind für die Verabschiedung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich.“ ³⁴

Abbildung 2 zeigt Schritte für die Entwicklung eines Standards (Due Process):

³² Vgl. Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee, Online im WWW unter URL: <http://www.standardsetter.de/drsc/organisation.html>, [Stand 20.07.2011].

³³ Vgl. Kuntner (2010), S. 39.

³⁴ Vgl. ebenda, S. 39 – 40, Grünberger (2010), S. 21 – 23.

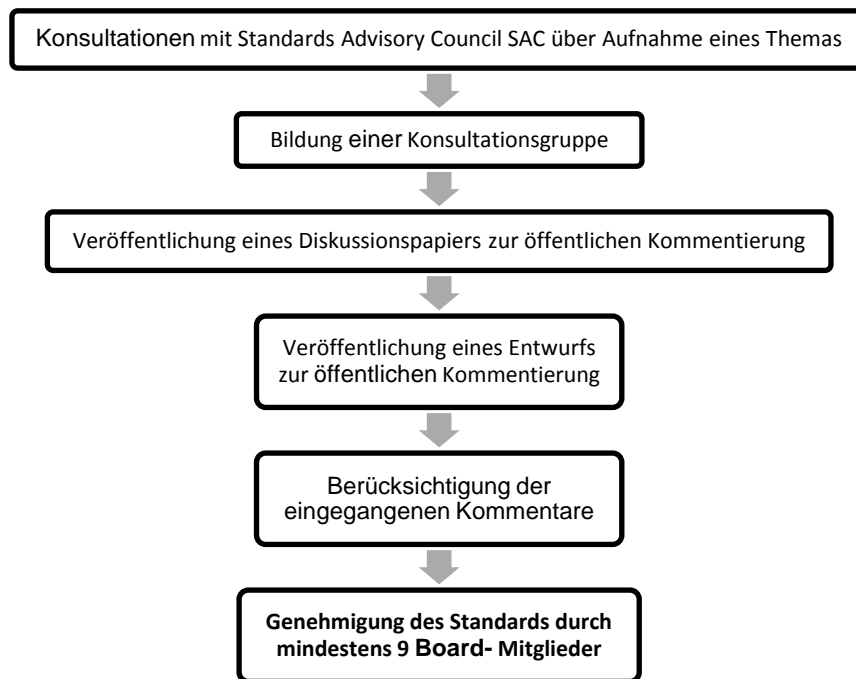


Abbildung 2: Schritte für die Entwicklung eines Standards (Due Process)³⁵

2.4.3 International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)

Standing Interpretations Committee (SIC) wurde im Jahr 1997 gegründet. Im Jahr 2002 kam es zur Umbenennung in International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). IFRIC hat 14 Mitglieder und steht in einer engen Verbindung zum IASB.³⁶ Wie bereits erwähnt, Interpretationen werden vom IFRIC vorgeschlagen und vom IASB genehmigt.³⁷ Abbildung 3 zeigt Schritte, die gemäß der IASCF Satzung vorgeschrieben sind:

³⁵ Vgl. Wagenhofer (2009), S. 63.

³⁶ Vgl. Kuntner (2010), S. 40.

³⁷ Vgl. Grünberger (2010), S. 22.

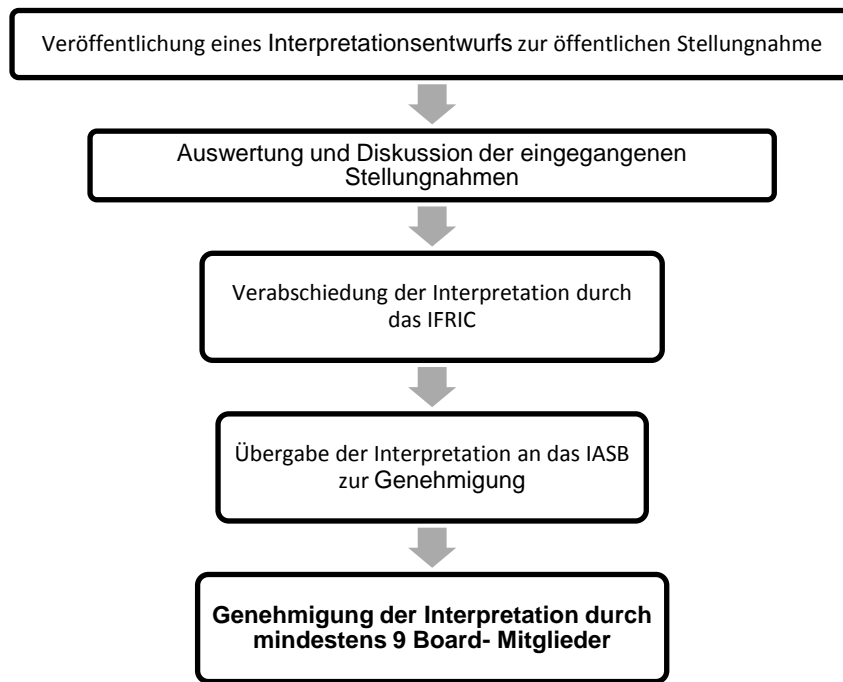


Abbildung 3: Schritte für die Entwicklung einer Interpretation³⁸

2.4.4 Standards Advisory Council (SAC)

„Über den gesamten Prozess wird das IASB von den Experten eines technischen Gremiums beraten und unterstützt (Standards Advisory Council).“³⁹ Die wichtigsten Aufgaben des SAC sind: „Beratung des IASB in inhaltlichen Fragen, Konsultierung vor Entscheidung des Board und Satzungsänderungen durch die Treuhänder, Förderung des Bekanntheitsgrades und der Glaubwürdigkeit der Arbeit des IASB und Unterstützung bei der Finanzierung des IASB.“⁴⁰ „Derzeit umfasst das Gremium 40 hochrangige Experten größtenteils aus Europa und Asien.“⁴¹

2.4.5 Trustees (Treuhänder)

„Trustees bestehen aus 22 Mitgliedern mit unterschiedlichem geografischem und beruflichem Hintergrund“. Durch sie erfolgt die „Ernennung neuer Mitglieder des IASB, des IFRIC, des SAC und neuer Trustees“. Sie haben „kein Mitspracherecht bei inhaltlichen Fragen“ aber sehr wohl eine „Aufsichtsfunktion“. Weiteres sorgen die Trustees für die „Aufbringung notwendiger Finanzmittel und haben alleinige Entscheidungskompetenz bei Satzungsänderungen“.⁴²

³⁸ Vgl. Wagenhofer (2009), S. 67.

³⁹ Vgl. Grünberger (2010), S. 22.

⁴⁰ Vgl. Kuntner (2010), S. 41.

⁴¹ Vgl. Grünberger (2010), S. 22.

⁴² Vgl. Kuntner (2010), S. 38.

2.5 Grundlagen der Rechnungslegung nach IFRS

„Grundlage für die Entwicklung künftiger Standards und für die Überarbeitung bestehender Standards durch das IASB ist das Rahmenkonzept“.⁴³

Das Rahmenkonzept bietet „Unterstützung für die Abschlussersteller bei der Anwendung der IFRS sowie Unterstützung für die Abschlussprüfer bei der Überprüfung, ob Abschlüsse IFRS-konform sind.“⁴⁴ Ein Abschluss ist IFRS-konform nur wenn er allen IFRS und Interpretationen entspricht.⁴⁵ Das Rahmenkonzept ist kein Standard sondern „eine Grundlage für die Lösung von Rechnungslegungsthemen, die durch keinen Standard abgedeckt sind“.⁴⁶ „Die Inhalte des Rahmenkonzepts gehen den IFRS nicht vor.“⁴⁷

Das Rahmenkonzept beschäftigt sich mit folgenden Punkten (RK. 5):

- „Der Zielsetzung von Abschlüssen;
- Den qualitativen Anforderungen, die den Nutzen der im Abschluss erhaltenen Informationen bestimmen;
- Der Definition, Ansatz und Bewertung der Abschlussposten, aus denen der Abschluss besteht; und
- Kapital- und Kapitalerhaltungskonzepten“.⁴⁸

2.5.1 Zielsetzung von Abschlüssen

„Die Zielsetzung von Abschlüssen ist im RK 12-14 definiert. Die Befriedigung von Informationsbedürfnissen durch die Vermittlung entscheidungsrelevanter Informationen wird als Ziel gesetzt (decision usefulness).“ Diese Zielsetzung ist mit IAS 1.15 vergleichbar:

„Abschlüsse haben die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows eines Unternehmens den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen (Generalnorm der Fair Presentation)“.⁴⁹

⁴³ Vgl. Kuntner (2010), S. 52.

⁴⁴ Vgl. ebenda.

⁴⁵ Vgl. Zülch/Nellessen (2010), S. 18.

⁴⁶ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 116.

⁴⁷ Vgl. Kuntner (2010), S. 53, siehe auch RK. 3: „Der Board des IASC erkennt an, dass in einer begrenzten Anzahl von Fällen Konflikte zwischen dem Rahmenkonzept und einem International Accounting Standard bestehen können. In diesen Fällen, in denen ein Konflikt besteht, haben die Anforderungen aus dem International Accounting Standard Vorrang vor denjenigen aus dem Rahmenkonzept. Da sich aber der Board des IASC bei der Ausarbeitung künftiger Standards sowie bei der Überprüfung bereits bestehender Standards an dem Rahmenkonzept orientiert, wird sich die Zahl der Konfliktpunkte zwischen diesem Rahmenkonzept und den International Accounting Standards mit der Zeit verringern.“

⁴⁸ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 116.

⁴⁹ Vgl. Kuntner (2010), S. 55.

2.5.2 Qualitative Anforderungen an den Abschluss

Die wichtigste Funktion des Abschlusses ist die Informationsvermittlung.⁵⁰ Damit der Abschluss seiner Funktion gerecht werden kann, müssen folgende qualitative Anforderungen erfüllt sein:

- „Verständlichkeit (RK. 25)
- Relevanz (RK. 26-30)
- Verlässlichkeit (RK. 31-38)
- Vergleichbarkeit (RK. 39-42).⁵¹

„Die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes (True and Fair View/Fair Presentation)“⁵² wird von vielen Autoren als eine weitere qualitative Anforderung gesehen. „True and Fair View/Fair Presentation ist eine grundsätzliche Anforderung und sollte alleine durch die Anwendung der IAS/IFRS gegeben sein.“⁵³

2.5.3 Definition, Ansatz und Bewertung der Abschlussposten

Im Rahmenkonzept werden als Abschlussposten Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapital wie folgend definiert:

- „Ein Vermögenswert (asset) ist eine in der Verfügungsmacht des Unternehmens stehende Ressource, die ein Ergebnis von Ereignissen der Vergangenheit darstellt, und von der erwartet wird, dass dem Unternehmen aus ihr künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt“ (RK. 49).
- „Eine Schuld (liability) ist eine gegenwärtige Verpflichtung des Unternehmens aus Ereignissen der Vergangenheit, von deren Erfüllung erwartet wird, dass aus dem Unternehmen Ressourcen abfließen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern“ (RK 49).
- „Eigenkapital (equity) ist der nach Abzug aller Schulden verbleibende Restbetrag der Vermögenswerte des Unternehmens“ (RK. 49).⁵⁴

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Rahmenkonzept nicht erwähnt. Ihre Beurteilung folgt nach den allgemeinen Kriterien.⁵⁵

⁵⁰ Vgl. Kuntner (2010), S. 60.

⁵¹ Vgl. Wengel (2007), S. 12, Wagenhofer (2005) S. 119.

⁵² Vgl. Wagenhofer (2009), S. 128.

⁵³ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 119, Hauer/Schneider (2008), S. 38.

⁵⁴ Vgl. Wagenhofer (2009), S. 135.

⁵⁵ Vgl. ebenda.

Im Rahmenkonzept werden Erträge und Aufwendungen definiert:

- *„Erträge (income) stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in Form von Zuflüssen oder Erhöhungen vom Vermögenswerten oder einer Abnahme von Schulden dar, die zu einer Erhöhung des Eigenkapitals führen, welche nicht auf eine Einlage der Anteilseigner zurückzuführen ist“ (RK. 70).*
- *„Aufwendungen (expenses) stellen eine Abnahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in Form von Abflüssen oder Verminderungen von Vermögenswerten oder einer Erhöhung von Schulden dar, die zu einer Abnahme des Eigenkapitals führen, welche nicht auf Ausschüttungen an die Anteilseigner zurückzuführen ist“ (RK. 70).*

Das Rahmenkonzept nennt folgende Bewertungsgrößen:

- *„Historische Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten...“*
- *Tageswert...“*
- *Veräußerungswert/ Erfüllungsbetrag...“*
- *Barwert...“*⁵⁶

Die Bewertung der Abschlussposten sowie Auflistung und Definition oben genannter Wertmaßstäbe ist unter den Ziffern 99-101 des Rahmenkonzeptes zu finden. Kritikwürdig am Rahmenkonzept ist laut IASB die *„Auflistung der Bewertungsmaßstäbe, ohne dass diese einzelnen Vermögens- oder Schuldpositionen zugeordnet werden“*. Kritikwürdig ist auch, dass *„der beizulegende Zeitwert als zunehmend bedeutender Wertmaßstab kaum erwähnt wird.“* Die *„Inkonsistenz zwischen dem Inhalt des Rahmenkonzeptes und dem Wortlaut einzelner Standards“*, wird auch kritisiert. Eine *„vollständige Überarbeitung des Rahmenkonzeptes“* ist somit zu erwarten.⁵⁷

2.6 IAS- Verordnung der EU (2002)

Sie entstand mit dem Ziel der weltweiten Vergleichbarkeit von Konzernabschlüssen.

„Laut Verordnung (EG) NR. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 des europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (IAS Verordnung), müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen, die dem Recht eines Mitgliedstaates unterliegen, ihre Konzernabschlüsse für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2005 beginnen, nach IFRS aufstellen, wenn ihre Wertpapiere in einem

⁵⁶ Vgl. Wagenhofer (2009), S. 136.

⁵⁷ Vgl. Kuntner (2010), S. 71, Pellens et al. (2011), S. 136.

beliebigen Mitgliedstaat zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind.“⁵⁸ „Die IFRS sind primär für kapitalmarktorientierte Unternehmen gedacht.“ ... „Viele Bestimmungen betreffen Themen wie z. B. Zwischenberichterstattung und Segmentberichterstattung welche für kleine Unternehmen irrelevant sind.“ Außerdem wird den IFRS eine gewisse Komplexität zugeschrieben. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2009 eine „reduzierte Version mit ausgewählten Vorschriften für kleine und mittlere Unternehmen vom IASB verlautbart. IFRS for SME (IFRS for Small and Medium-Sized Entities)“ wurden in der EU noch nicht übernommen (Stand 2011).⁵⁹

Für die Erstellung eines Jahresabschlusses bzw. Einzelabschlusses ist UGB verpflichtend da das nach UGB ermittelte Jahresergebnis als Ausschüttungsbasis sowie als Basis für die Berechnung der Steuer maßgebend ist. Wenn IFRS für Einzelabschlüsse zugelassen wäre dann wäre es trotzdem notwendig Parallelabschlüsse nach UGB zu erstellen.⁶⁰

Weil Rechnungslegung nach IFRS viele Vorteile mit sich bringt, entscheiden sich viele mittelständische Unternehmen für eine Umstellung. Diese Umstellung ist leider alles andere als einfach und darf nicht unterschätzt werden.⁶¹ Wie bereits erwähnt können aus steuerrechtlichen Gründen weder mittelständische Gesellschaften noch Konzernunternehmen bei einer Einführung der IFRS ganz auf UGB verzichten. IFRS-Fachleute der IFB Group haben ein Projektvorgehen zur Unterstützung bei der Umstellung auf IFRS entwickelt.⁶² Heute gibt es viele Beratungshäuser die Unterstützung bei der Umstellung anbieten.

Nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen sind von der „IAS Verordnung“ nicht betroffen. Trotzdem ergeben sich auch für sie Nutzen-Effekte, die eine Umstellung auf IAS ermöglicht. Deshalb ist es wichtig diese Vorteile etwas näher zu untersuchen bzw. zu konkretisieren. Dabei werde ich meine Aussagen an eine Studie „Rechnungslegung nach IAS – Nutzeneffekte aus Sicht von Eigenkapitalgebern“ des Unternehmens Deloitte & Touche aus dem Jahr 2002, anlehnen. Der Forschungsbericht beinhaltet eine Studie mit welcher wird u.a. versucht auf folgende Fragen eine Antwort zu geben:

- „Welche Vorteile einer Rechnungslegung nach IAS ergeben sich für Unternehmen die hauptsächlich national agieren?“

⁵⁸ Vgl. Kuntner (2010), S. 20, Grünberger (2010), S. 25.

⁵⁹ Vgl. Grünberger (2010), S. 46.

⁶⁰ Vgl. Wagenhofer (2009), S. 115.

⁶¹ Vgl. KPMG: Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS bei mittelständischen Unternehmen (2007), S. 2.

⁶² Vgl. hierzu IFB Group IT- unterstützendes Beratungsunternehmen: IFRS Einführung, Online im WWW unter URL: http://www.ifb-group.com/download/publications/brochures/ifb-IFRS_Corporates-D.pdf [Stand Okt. 2011].

- *„Wodurch wird die im Vergleich zu HGB-Abschlüssen höhere Transparenz von IAS-Abschlüssen hervorgerufen und sind diese Elemente zwingend mit einem Standard verknüpft.“⁶³*

2.6.1 Internationale Vergleichbarkeit

Betreffend die Vorteile einer Rechnungslegung nach IAS ist an erster Stelle die *„inhaltliche Vergleichbarkeit von Abschlüssen“* zu nennen, da als Basis gleiche Bilanzierungs- und Bewertungskriterien verwendet werden. Außerdem kommt es zur *„Erleichterung der Kommunikation mit Finanzanalysten und Investoren anderer Nationen“*. Für Unternehmen die keine Ambition haben international zu agieren hat der Vorteil einer internationalen Vergleichbarkeit keine Bedeutung. Anders ist es bei Unternehmen die international tätig sind, diese erhoffen sich, unter anderem, durch die internationale Ausrichtung der Rechnungslegung, das Image des Unternehmens zu stärken.⁶⁴

2.6.2 Erhöhung der Transparenz

„Durch die Ergänzung um eine Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung kommt es zur Erhöhung der Transparenz von IAS Abschlüssen“. Nun stellt sich die Frage, ob diese Argumentation Grund genug ist für ein Unternehmen, um auf eine IAS/IFRS Rechnungslegung umzusteigen. *„Schließlich kann ein Unternehmen seinen UGB-Abschluss, ohne die Bewertungs- und Ansatzkriterien zu ändern, mit weiteren Informationen ergänzen und somit für mehr Transparenz sorgen.“⁶⁵*

Deshalb erscheint es mir wichtig die Transparenz eines IAS/IFRS Abschlusses genauer zu definieren.

Ziel der oben genannten Studie war es die Vorteile einer IAS Umstellung zu konkretisieren. Um diesem Ziel gerecht zu werden wurden Kapitalmarktexperten zum Thema Transparenz und Vergleichbarkeit eines IAS Abschlusses im Vergleich zu HGB-Abschluss befragt.⁶⁶ *„Befragt wurden rd. 1200 Mitglieder der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA)“... „In die Auswertung flossen alle 153 zurückgeschickten Fragebögen ein.“* Diese Studie wurde im Juli 2002 durchgeführt. Folgende Abbildung zeigt das Ergebnis der Befragung in Bezug auf die Transparenz eines IAS Abschlusses:⁶⁷

⁶³ Vgl. *Schlereth/Crampton/Marten*: Rechnungslegung nach IAS/ Nutzeneffekte aus Sicht von Eigenkapitalgebern (Okt. 2002).

⁶⁴ Vgl. ebenda.

⁶⁵ Vgl. ebenda.

⁶⁶ HGB Handelsgesetzbuch (Deutschland), HGB wurde in Österreich im Jahr 2007 in UGB Unternehmensgesetzbuch umbenannt!

⁶⁷ Vgl. *Schlereth/Crampton/Marten*: Rechnungslegung nach IAS/ Nutzeneffekte aus Sicht von Eigenkapitalgebern (Okt. 2002).

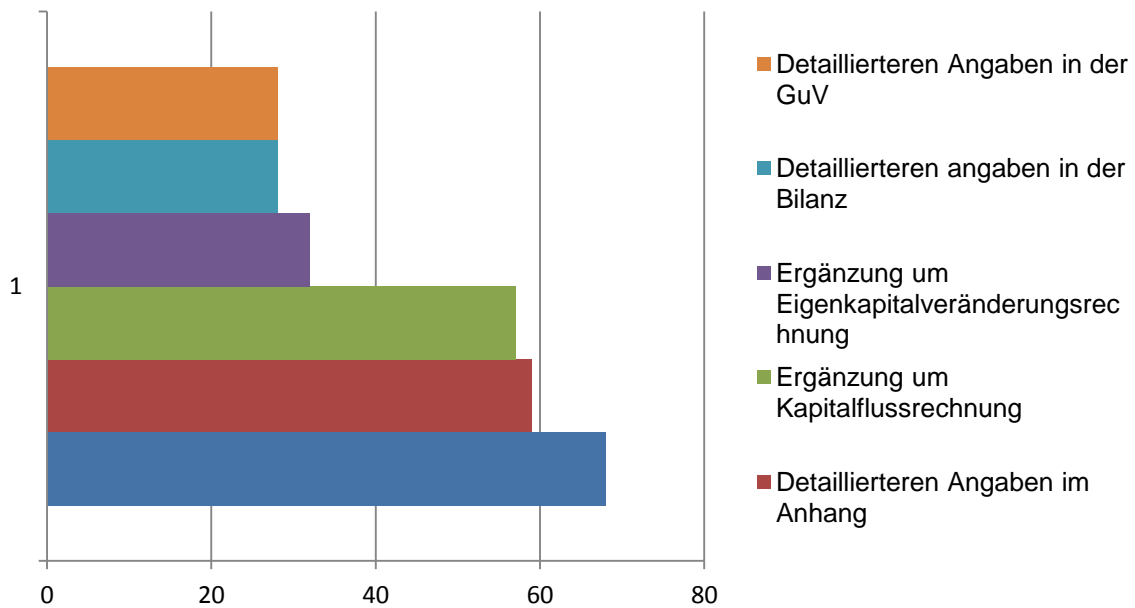


Abbildung 4: Höhere Transparenz von IAS- Abschlüssen resultiert aus (in %) ⁶⁸

68 % der befragten Kapitalmarktexperten sehen in der Ergänzung um Segmentberichterstattung den Grund für höhere Transparenz von IAS-Abschlüssen. Detailliertere Angaben im Anhang (59%) und Ergänzung um Kapitalflussrechnung (57%) werden als weitere Gründe genannt. Ergänzung um Eigenkapitalveränderungsrechnung wird von 32% sowie detailliertere Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz von jeweils 28% der befragten Experten als Transparenz fördernd gesehen.

„Obwohl wie Bereits erwähnt UGB-Abschlüsse um weitere Zusatzangaben ergänzt werden können, erscheint im Blick auf die Nachvollziehbarkeit für nationale und internationale Abschlussadressaten eine Orientierung an einem geschlossenen System allgemein anerkannter Rechnungslegungsnormen sinnvoll.“⁶⁹

IAS-Umstellung wird auch als Möglichkeit zur „Stärkung der Unternehmensposition gegenüber Banken“ gesehen, was zur „Senkung der Fremdkapitalkosten im Hinblick auf Basel II“ führt.⁷⁰ Auf dieses Thema wird im Kapitel 5 näher eingegangen.

Abschließend wäre es wichtig die Kosten der Umstellung auf IAS/IFRS zu thematisieren. Die deutschen Kapitalmarktexperten wurden auch zum Thema eines Nutzen-Kosten

⁶⁸ Vgl. Schlereth/Crampton/Marten: Rechnungslegung nach IAS/ Nutzeneffekte aus Sicht von Eigenkapitalgebern (Okt. 2002).

⁶⁹ Vgl. ebenda.

⁷⁰ Vgl. ebenda.

Verhältnisses der Umstellung auf IAS/IFRS befragt. Abbildung 7 zeigt das Resultat dieser Befragung:⁷¹

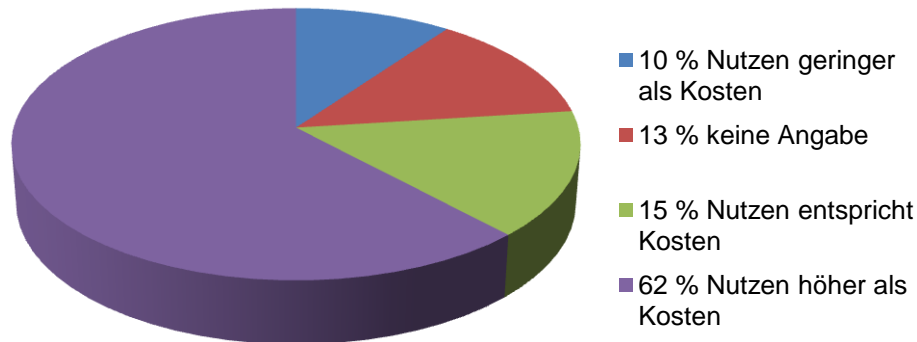


Abbildung 5: Nutzen- Kosten Verhältnis einer Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IAS

Die Aussagen der deutschen Kapitalmarktexperten basieren auf einer Einschätzung der Relation zwischen dem Nutzen einer Umstellung auf IAS und der damit verbundenen Kosten.

Für 62 % der befragten Teilnehmer ist der Nutzen einer Umstellung höher als die damit verbundenen Kosten. 15 % der befragten Experten sehen da ein eher ausgewogenes Nutzen- Kosten Verhältnis. 13 % haben diesbezüglich keine Angaben gemacht und nach Ansicht von nur 10 % der befragten Experten übersteigen die Kosten den Nutzen.

Anhand der oben angeführten Studie kann man behaupten dass die IAS/IFRS zahlreiche Vorteile für Unternehmen bieten. *„Realistischere Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglicht effektivere Unternehmenssteuerung und schafft gleichzeitig bessere Verhandlungsposition gegenüber Investoren und Kreditinstituten.“*⁷²

Abschließend folgt eine Übersicht der IAS von IASC verabschiedeten, weiterhin gültigen Standards und der IFRS vom IASB verabschiedeten neuen Standards.

⁷¹ Vgl. Schlereth/Crampton/Marten: Rechnungslegung nach IAS/ Nutzeneffekte aus Sicht von Eigenkapitalgebern (Okt. 2002).

⁷² Vgl. ebenda.

Standard Thema

Standard	Thema
IAS 1	Darstellung des Abschlusses
IAS 2	Vorräte
IAS 3	Konzernabschlüsse (ersetzt durch IAS 27 und IAS 28)
IAS 4	Abschreibungen (ersetzt durch IAS 16, 22 und 38)
IAS 5	Angabepflichten im Abschluss (ersetzt durch IAS 1)
IAS 6	Rechnungslegung bei Preisänderungen (ersetzt durch IAS 15)
IAS 7	Kapitalflussrechnung
IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern
IAS 9	Forschungs- und Entwicklungskosten (ersetzt durch IAS 38)
IAS 10	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
IAS 11	Fertigungsaufträge
IAS 12	Ertragssteuern
IAS 13	Darstellung der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden (ersetzt durch IAS 1)
IAS 14	Segmentberichterstattung (ersetzt durch IFRS 8)
IAS 15	Informationen über Auswirkungen von Preisänderungen (zurückgezogen)
IAS 16	Sachanlagen
IAS 17	Leasingverhältnisse
IAS 18	Erträge
IAS 19	Leistungen der Arbeitnehmer
IAS 20	Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse
IAS 22	Unternehmenszusammenschlüsse (ersetzt durch IFRS 3)
IAS 23	Fremdkapitalkosten
IAS 24	Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen
IAS 25	Bilanzierung von Finanzinvestitionen (ersetzt durch IAS 39 und IAS 40)
IAS 26	Bilanzierung und Berichterstattung von Altersversorgungsplänen
IAS 27	Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen
IAS 29	Rechnungslegung in Hochinflationländern
IAS 30	Angaben im Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten (ersetzt durch IFRS 7)
IAS 31	Anteile an Joint Ventures
IAS 32	Darstellung von Finanzinstrumenten (teilweise ersetzt durch IFRS 7)
IAS 33	Ergebnis je Aktie

IAS 34	Zwischenberichterstattung
IAS 35	Aufgabe von Geschäftsbereichen (ersetzt durch IFRS 5)
IAS 36	Wertminderung von Vermögenswerten
IAS 37	Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen
IAS 38	Immaterielle Vermögenswerte
IAS 39	Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
IAS 41	Landwirtschaft
IFRS 1	Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse
IFRS 4	Versicherungsverträge
IFRS 5	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche
IFRS 6	Exploration und Evaluierung von mineralischen Ressourcen
IFRS 7	Finanzinstrumente (Angaben)
IFRS 8	Geschäftssegmente
IFRS 9	Finanzinstrumente
IFRS 10	Unternehmenszusammenschlüsse
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen
IFRS 12	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Tabelle 1: IFRS-Übersicht⁷³

IFRS 9, 10, 11, 12 und 13 sind ab dem 01. Jänner 2013 gültig. IAS 31 wird am 31. Dezember 2012 durch IFRS 12 und IFRS 13 ersetzt.⁷⁴

IFRS wurden im Zuge der Finanzkrise vielen Änderungen unterworfen. So wird der aktuell angewendete IAS 39 (Finanzinstrumente- Ansatz und Bewertung) durch IFRS 9 (Finanzinstrumente) ersetzt. Mit IFRS 9 sind Wertänderungen von Finanzinstrumenten leichter erfassbar, was mit der Anwendung von IAS 39 nur schwer möglich war. Bilanzierung nach IFRS 9 führt zu einem klareren Bild der Finanzlage. Laut dem Plan des International Accounting Standard Board (IASB) sollte der Standard IFRS 9 am 01. Jänner 2013 in Kraft

⁷³ Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 92 – 93, *Kuntner* (2010), S. 43 – 47, siehe auch URL: <http://www.iasplus.com/de/standards/ifrs/ifrs12> [Dez. 2012].

⁷⁴ URL: <http://www.iasplus.com/de/standards/ifrs/ifrs12> [Stand 2012].

treten was aber nachträglich auf den 01. Jänner 2015 verschoben wurde, wobei eine Vorzeitige Anwendung zulässig ist.⁷⁵

Auch die internationalen Regelungen zur Leasingbilanzierung „befinden sich seit Jahren in Diskussion“. „Laut IAS 17 (Leasingverhältnisse) wird das Leasingobjekt bilanziell entweder dem Leasinggeber (Operating Leasing) oder dem Leasingnehmer (Finanzierungsleasing) zugeordnet. Kriterium der Klassifizierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Somit wird mit der Klassifizierung eines Leasingverhältnisses als Operating Leasing dem Leasingnehmer ein „off-balance-sheet-Effekt“ ermöglicht. Durch diesen Effekt entgehen dem Bilanzleser wichtige Informationen über das Leasingobjekt und die Leasingverbindlichkeit.“⁷⁶

Der neue IAS 17 „Leases“ soll das kritikwürdige am IAS 17 „Leasingverhältnisse“ beseitigen. „Im März 2009 erschien das Diskussion Paper (DP) Leases und im Juli 2009 erschien das Exposure Draft (ED). DP und ED sind zwei wichtige Schritte in der Entwicklung der Standards“ (siehe hierzu Abbildung 2, Seite 8). Diese ermöglichen den interessierten Kreisen Stellung zu nehmen. Seit 2009 wurde „der ursprüngliche ED durch die Beratungen des IASB stark abgeändert so dass eine neue Vernehmlassung erforderlich sein wird“. Das frühestmögliche Inkrafttreten des neunten Standards ist für den Jänner 2014 geplant wobei weitere Verzögerungen zu erwarten sind.⁷⁷

Wie ein Leasing bilanziert wird und in wie weit sich die Bilanzierung von Leasingverhältnissen auf die Kennzahlen des Abschlusses auswirkt wird in Kapitel 5 beschrieben.

Mit diesen ständigen Änderungen versucht IASB bestehende Lösungen von Rechnungslegungsthemen zu verbessern sowie neue Lösungen zu finden, „mit dem Ziel die Informationsbedürfnisse der Abschlussadressaten zu befriedigen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu gewährleisten“. Für ein Unternehmen sind die Investoren die wichtigsten Abschlussadressaten. „Auch im Rahmenkonzept ist eine grundsätzliche Ausrichtung auf die Eigenkapitalgeber beobachtbar“. Aber auch andere Abschlussadressaten wie zum Beispiel „Kreditgeber, Arbeitnehmer, Lieferanten und andere Gläubiger, Regierung und sonstige Institutionen, Öffentlichkeit und Kunden“ sind an den Informationen des IFRS- Abschlusses interessiert und somit nicht unbedeutend.⁷⁸

Die Unternehmer haben die Wichtigkeit einer IFRS Rechnungslegung erkannt. Nun stehen sie vor großen Herausforderungen die eine IFRS Rechnungslegung mit sich bringt. Hier ist

⁷⁵ URL: <http://www.iasplus.com/de/standards/ias/ias39> [Jänner 2012].

⁷⁶ Vgl. Hagemann (2011), S. 1.

⁷⁷ Vgl. Welser: IAS 17: Neuer IFRS Standard zu Leasing mit weitreichenden Auswirkungen (16.01.2012).

⁷⁸ Vgl. Kuntner (2010), S. 57, Wagenhofer (2009), S. 126.

es wichtig erneut anzumerken, dass Rechnungslegung nach IFRS nicht nur das externe Rechnungswesen betrifft. Da das Controlling eine einflussreiche Rolle in jedem erfolgreichem Unternehmen spielt und die Auswirkungen von IFRS auch in diesem Bereich zu finden sind, so besteht der Bedarf nach einer detaillierten Analyse dieser Auswirkungen.

3 Der Begriff Controlling

Um die Rolle des Controllings in einem Unternehmen besser zu verstehen werde ich an erster Stelle den Begriff Controlling näher erklären.

„Controlling wird oft als Kontrolle im Sinne des Vergleiches zwischen geplanten und realisierten Werten verstanden.“ Das kommt aus der falschen Übersetzung des Begriffes Controlling. „Das heißt, dass „Control“ nicht mit „Kontrolle“ übersetzt werden darf. In sinngemäßer Übersetzung könnte man von Unternehmenssteuerung sprechen.“ „Da Unternehmensführung eine zentrale Aufgabe des Managements darstellt, kann man behaupten, dass Manager gleichzeitig Controlling ausüben, oder man kann behaupten dass das Controlling als Prozess und Denkweise durch Manager und Controller in Team entsteht.“⁷⁹

„Controlling findet statt wenn Unternehmensführung und Controller zusammenarbeiten. Controlling ist dabei der gesamte Prozess der Zielsuche, der Zielfestlegung, Steuerung, Planung und Kontrolle im finanz- und leistungswirtschaftlichen Bereich. Der Manager ist dabei verantwortlich für das Ergebnis, und der Controller für Ergebnistransparenz.“⁸⁰

„Eine recht umfassende Definition beschreibt das Controlling wie folgt: Controlling ist - funktional gesehen - dasjenige Subsystem der Führung, dass Planung und Kontrolle sowie Informationsversorgung systembildend und systemkoppelnd ergebniszielorientiert koordiniert und so die Adaption und Koordination des Gesamtsystems unterstützt.“⁸¹

Planung

„Die Mitwirkung an der ergebniszielorientierten Planung steht heute an erster Stelle im Aufgabenkatalog des Controllers in der Praxis.“⁸² „Der Planungsprozess ist sehr komplex und wird meist in mehrere Phasen unterteilt. Die Unterteilung erfolgt nach den zu lösenden Teilaufgaben in die Phasen der Zielbildung, Problemfeststellung- und Analyse, Alternativsuche, Prognose, Bewertung und Entscheidung.“⁸³ „Dass sich der Controller an der Planung beteiligt schrieb Peirce bereits 1954.“⁸⁴

⁷⁹ Vgl. Horváth (2008), S. 17.

⁸⁰ Vgl. Baier (2008), S. 23.

⁸¹ URL: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Grundlagen/Was-ist-Controlling.html>, [Jänner 2012].

⁸² Vgl. Horváth (2008), S. 141.

⁸³ Vgl. Müller/Wildau (2009), S. 76.

⁸⁴ Vgl. Horváth (2008), S.141.

Kontrolle

„Kontrolle kann als der Vergleich eines eingetretenen Ist mit einem vorgegebenen Soll verstanden werden“ und wird meistens von der Seite der Controlling-Abteilung durchgeführt. Anschließend zur Abweichungsanalyse versucht der Controller die Gründe so wie Korrekturvorschläge für die festgestellten Abweichungen zu erarbeiten. Des Weiteren muss der Controller ergriffene Maßnahmen weiter beobachten und analysieren.⁸⁵

Informationsversorgung

Die Controlling-Abteilung bzw. die Controller müssen mit anderen Abteilungen wie zum Beispiel Finanz-, Produktions-, Organisations-, IT-Abteilung zusammenarbeiten, um alle notwendigen Informationen über die Unternehmenslage zu beschaffen. „Ein Unternehmen ist ein dynamisches System welches auf einem veränderbaren Markt agiert und das Controlling muss für Transparenz in diesem dynamischen Geschäftssystem sorgen.“ „Das schafft ein Controller nur wenn er auf die Änderungen im Unternehmen und am Markt schnell reagiert und auch zukünftige Entwicklung des Unternehmens und des Marktes im Blick hat.“⁸⁶

Informationen über das Umfeld des Unternehmens und die Situation am Markt sind daher sehr wichtig für die Steuerung des Unternehmens. Das Top-Management ist somit in seinem Zielerreichungsprozess abhängig von den Informationen der Controlling-Abteilung. Die Aufgabe der Controller ist nicht nur Beschaffung sondern auch Interpretation von Informationen. Bei der Interpretation von Informationen bedienen sich die Controller mit vielen Controlling-Instrumenten Diese werden eingeteilt in:⁸⁷

I. „operative Controlling-Instrumente

- *klassische Soll/ Ist-Vergleiche*
- *Deckungsbeitragsrechnung*
- *Kennzahlen*
- *Kennzahlensysteme*
- *Budgetierung*
- *Kapitalflussrechnung*

⁸⁵ Vgl. Weber/Schäffer (2008), S. 242.

⁸⁶ Vgl. Baltes: Controlling – mit neuer Systematik den Unternehmenserfolg sichern (10.01.2011), S. 2.

⁸⁷ URL: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Grundlagen/operative-Controlling-Instrumente.html>, [Jänner 2012].

- *ABC-Analyse*
- *Break- Even-Analyse*
- *Investitionsrechnung*
- *Prozesskostenrechnung usw“.*

II. „strategische Controlling-Instrumente:

- *Strategische Planung (5 und mehr Jahre)*
- *Stärken-Schwächen-Analyse*
- *Gap-Analyse*
- *Szenario-Analyse*
- *Potenzialanalyse (SWOT Analyse)*
- *Wettbewerbsanalyse*
- *Produktlebenszyklus-Analyse*
- *Vorteils-Matrix*
- *Produkt-Markt-Matrix*
- *Portfolioanalyse*
- *Balanced Scorecard*
- *Target costing*
- *Benchmarking*
- *Six Sigma“.*

„Es besteht eine grundsätzliche Unterscheidung in operatives und strategisches Controlling.“
Dabei orientiert sich das operative Controlling auf quantifizierbare Größen, welche als Grundlage zur Unterstützung des Steuerungsprozesses dienen und auf der strategischen Seite ist die Konzentration auf qualitative Faktoren gerichtet. *„Eine strenge Trennung in das operative und strategische Controlling ist wegen der ständigen Wechselwirkung zwischen den beiden Bereichen nicht möglich.“*⁸⁸

„Das berühmte House of Controlling zeichnet am besten das Rollenverständnis und Aktionsfelder von Controllern ab“ und wird in der nächsten Abbildung dargestellt.⁸⁹

⁸⁸ URL: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Grundlagen/operative-Controlling-Instrumente.html>, [Jänner 2012].

⁸⁹ Vgl. *Weißberger* (2007), S. 30.

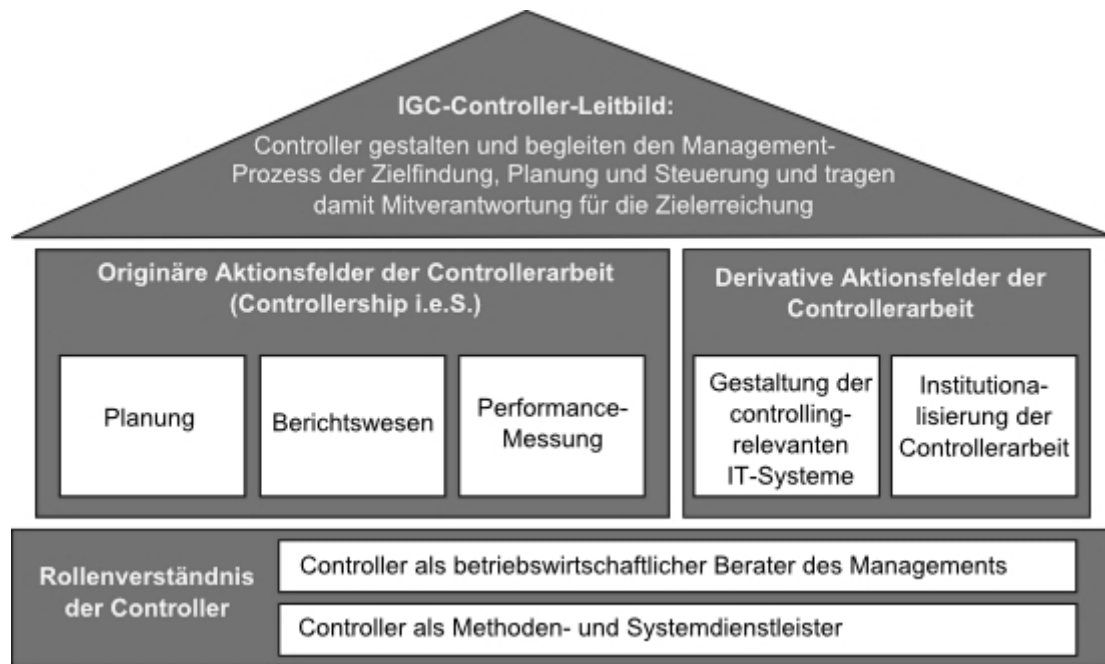


Abbildung 6: House of Controlling

„Das Dach des House of Controlling beschreibt die Zielrichtung der Controller und stellt das traditionelle Leitbild der International Group of Controlling (IGC) dar“.⁹⁰ Die Aktionsfelder der Controllerarbeit sind in den zwei Säulen dargestellt. So haben wir, auf der einen Seite, „originäre Aktionsfelder wie Planung, Berichtswesen und Performancemessung und auf der anderen Seite, derivative Aktionsfelder wie zum Beispiel die Koordination der IT Systeme“. Das Fundament des House of Controlling beschreibt die Controller als „betriebswirtschaftliche Berater des Managements“ und als „Methoden- und Systemdienstleister“.⁹¹

Dieses Bild bestätigt Horvaths umfassende Definition des Controllings (siehe Seite 21).

Die Aufgabenbereiche des Controllers haben sich durch die Internationalisierung der Rechnungslegung etwas verändert. In wie weit sich die Rolle des Controllers verändert hat, zeigt die nächste Abbildung.

⁹⁰ Vgl. *Weißberger*: Auswirkungen der IFRS auf das Controlling (2007), S. 10 und URL: www.igc-controlling.org [23.03.2012].

⁹¹ Vgl. ebenda.

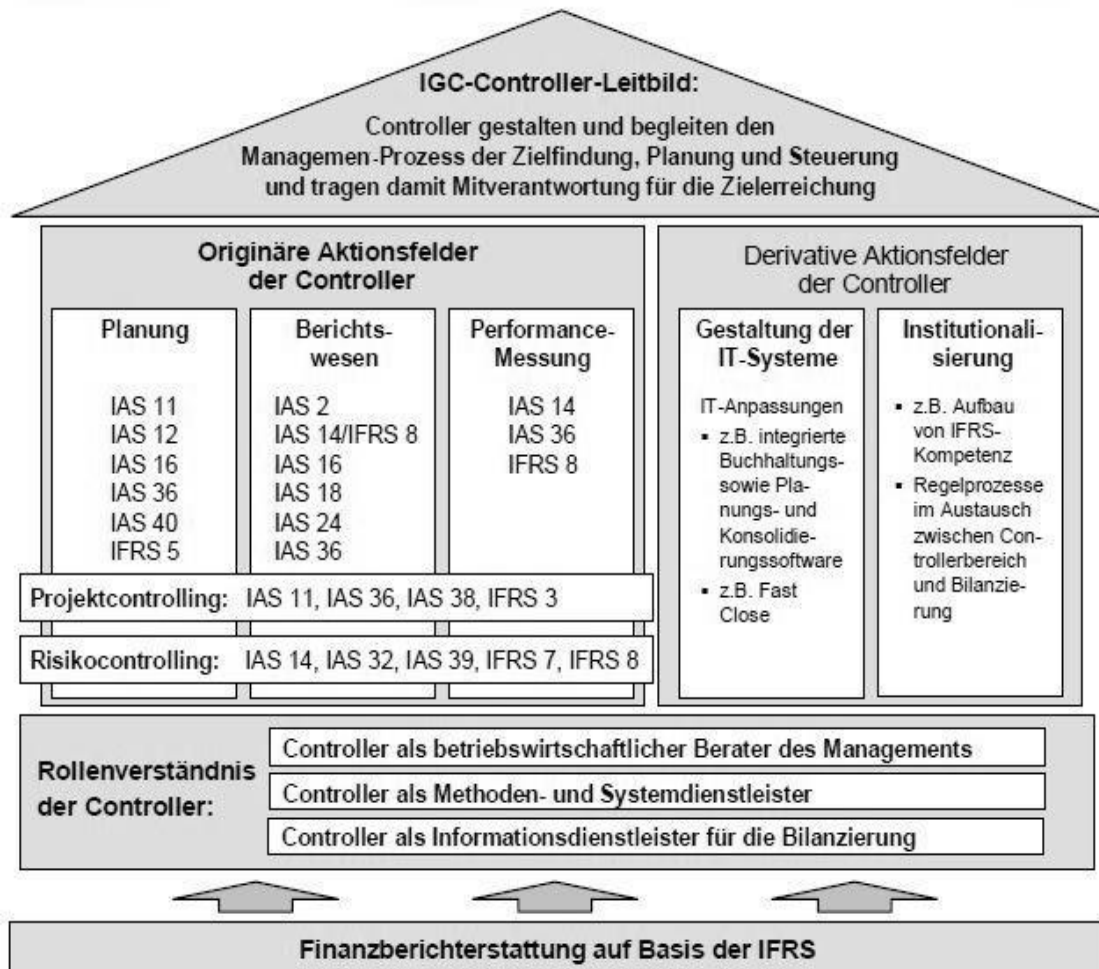


Abbildung 7: House of Controlling unter IFRS- der Management Approach⁹²

Das Rollenverständnis der Controller wird „insbesondere durch den Management Approach verändert“. Somit werden die „Controller zum Informationsdienstleister für die IFRS-Bilanzierung.“ Das ist gleichzeitig die erste Schnittstelle des Controllings und der Rechnungslegung nach IFRS. Auch die Informationen der „Aktionsfelder Planung, Berichtswesen und Performancemessung fließen in eine Vielzahl der Standards ein“.⁹³ Für eine Finanzberichterstattung auf Basis der IFRS sind vor allem die Informationen des Projekt- und Risikocontrollings erforderlich.⁹⁴

3.1 Management Approach

Die Bedeutung von Management Approach kommt bereits im Rahmenkonzept zum Ausdruck, das betont: „... die veröffentlichten Abschlüsse basieren auf den von Management verwendeten Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens.“ (RK 11).

⁹² Vgl. *Weißberger*: Auswirkungen der IFRS auf das Controlling (2007), S. 10.

⁹³ Vgl. ebenda, S. 11.

⁹⁴ Vgl. *Weißberger/Maier*: Der Management Approach in der IFRS Rechnungslegung: Fundierung der Finanzberichterstattung durch Informationen aus dem Controlling (2006), S. 4.

Wenn Controllinginformationen welche „für interne Steuerungszwecke verwendet werden auch für Abbildung und Offenlegung in der externen Rechnungslegung herangezogen werden“⁹⁵, dann spricht man von Management Approach. Die Abschlussadressaten erhalten Informationen aus der Sicht des Managements - „through the eyes of management“. Solche Informationen ermöglichen eine „realistischere Darstellung der Chancen und Risiken von Unternehmen“.⁹⁶ Der „Controller wird zum Informationsdienstleister für die Zwecke“ der externen Finanzberichterstattung.⁹⁷

Welche Controllinginformationen in die Finanzberichterstattung einfließen und in welchem Ausmaß sich durch den Management Approach Auswirkungen auf das Controlling ergeben wird im Folgenden am Beispiel ausgewählter Standards genauer untersucht.

3.2 IAS 11 Fertigungsaufträge

„IAS 11 regelt die Verteilung der Auftragserlöse und der Auftragskosten auf Berichtsperioden in denen die Fertigungsleistung erbracht wird. Eine Umsatz- und Gewinnrealisierung erfolgt in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad.“⁹⁸ IAS 11 unterscheidet zwischen zwei Vertragstypen und zwar zwischen einem Festpreisvertrag und einem Kostenzuschlagsvertrag. Manche Verträge können Merkmale beider Typen aufweisen.⁹⁹ „Die Erfassung von Auftragserlösen und Auftragskosten erfolgt anhand von zwei Verfahren der Gewinnrealisierung.“ So haben wir auf der einen Seite „Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad Percentage-of-Completion-Methode, POC-Methode, (IAS 11.25)“ und auf der anderen Seite „Gewinnrealisierung bei Vertragserfüllung Zero-Profit-Methode, (IAS 11.32)“¹⁰⁰. „Zero-Profit-Methode, auch Completed-Contract-Methode genannt, kommt nur dann zur Anwendung wenn die Voraussetzungen der POC Methode nicht erfüllt werden“.¹⁰¹ Die Voraussetzung für die Gewinnrealisierung nach der POC Methode ist die „verlässliche Schätzung des Ergebnisses“¹⁰², das aus dem Fertigungsauftrag resultiert. Ein erwarteter Verlust wird als Erlöskürzung gebucht bzw. als Aufwand erfasst.¹⁰³

Um eine verlässliche Schätzung des Fertigstellungsgrades zu bekommen, greift das externe Rechnungswesen auf die Informationen des internen Projektcontrollings zurück. Das Projektcontrolling überwacht den Produktionsfortschritt und stellt in erster Linie Informationen

⁹⁵ Vgl. *Weißberger/Maier*: Der Management Approach in der IFRS Rechnungslegung: Fundierung der Finanzberichterstattung durch Informationen aus dem Controlling (2006), S. 2.

⁹⁶ Vgl. ebenda.

⁹⁷ Vgl. *Weißberger*: Auswirkungen der IFRS auf das Controlling (2007), S. 11.

⁹⁸ Vgl. *Wagenhofer* (2009), S. 287.

⁹⁹ Vgl. *Kuntner* (2010), S. 236

¹⁰⁰ Vgl. ebenda, S. 238.

¹⁰¹ Vgl. ebenda.

¹⁰² Vgl. ebenda, S. 239.

¹⁰³ Vgl. ebenda.

für interne Zwecke bereit. Diese Informationen finden eine Zweitverwendung in der externen Rechnungslegung.¹⁰⁴

3.3 IFRS 8 Geschäftssegmente

IAS 14 Segmentberichterstattungen wurde ab 2009 durch IFRS 8 Geschäftssegmente ersetzt.¹⁰⁵ Segmentberichterstattung ist ein Teil des Anhangs und wird als „Bereitstellung zusätzlicher Informationen zu einzelnen Teilbereichen des Unternehmens verstanden“¹⁰⁶. „IFRS 8 ist auf separate oder individuelle Einzelabschlüsse eines Unternehmens (und den Konzernabschluss einer Gruppe unter Einschluss des Mutterunternehmens) anzuwenden,

- dessen Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente an einem öffentlichem Markt gehandelt werden, oder
- das seine (Konzern)-Abschlüsse bei einer Aufsichtsbehörde oder anderen aufsichtsbehördlichen Organisationen einreicht (oder im Prozess des Einreichens ist), um jegliche Art von Instrumenten auf einem öffentlichem Markt zu emittieren (IFRS 8.2)“.¹⁰⁷

Im ersten Schritt der Segmentberichterstattung erfolgt eine „Abgrenzung der Segmente“. Im zweiten Schritt werden „Segmente mit Berichtspflicht aussortiert“ und im letzten Schritt werden die „auszuweisenden Informationen bestimmt“.¹⁰⁸

Der Management Approach kommt besonders im ersten Schritt zum Einsatz. „In diesem ersten Schritt müssen die operativen Segmente des Unternehmens identifiziert werden. Ein operatives Segment übt eine Geschäftstätigkeit aus, aus der es Umsätze erzielt und für die es Aufwendungen tätigt, dessen operativen Ergebnisse durch den leitenden operativen Entscheidungsträger für Zwecke der Erfolgsmessung und Ressourcenallokation regelmäßig überwacht werden und für das gesonderte Finanzinformationen verfügbar sind (IFRS 8.5).“¹⁰⁹ „Operative Segmente werden nur dann einzeln dargestellt wenn sie eine gewisse Größe erreichen. Ein eigenes Segment ist darzustellen wenn nach dem 10% Test mindestens eines der drei Kriterien erfüllt ist:

- die Erlöse eines Segments betragen mindestens 10% der aggregierten Erlöse aller operativen Segmente;
- das Segmentergebnis beträgt mindestens 10% vom kumulierten Gewinn aller operativen Segmente mit Gewinnen oder mindestens 10% vom Verlust aller operativen Segmente mit Verlust;

¹⁰⁴ Vgl. *Weißberger/Maier*: Der Management Approach in der IFRS Rechnungslegung: Fundierung der Finanzberichterstattung durch Informationen aus dem Controlling (2006), S. 3 – 4.

¹⁰⁵ Vgl. *Grünberger* (2010), S. 386.

¹⁰⁶ Vgl. *Kuntner* (2010), S. 353.

¹⁰⁷ Vgl. *Grünberger* (2010), S. 386.

¹⁰⁸ Vgl. *Kuntner* (2010), S. 354.

¹⁰⁹ Vgl. *Grünberger* (2010), S. 386.

- *das Segmentvermögen beträgt mindestens 10% der aggregierten Vermögenswerte aller operativen Segmente.*¹¹⁰

*„Die Bewertung der internen Erlöse und Segmentergebnisse erfolgt auf Basis der Verrechnungspreise in der internen Konzernleistungsverrechnung. Ebenso wird das Segmentvermögen auf Basis des internen Rechnungssystems ermittelt.“*¹¹¹ Laut IFRS 8 *„richtet sich die Segmentabgrenzung in der externen Berichterstattung ausschließlich nach der internen Organisations- und Berichtsstruktur sowie den internen Steuerungsgrößen eines Unternehmens“.*¹¹² Somit haben die Abschlussadressaten die Möglichkeit das Unternehmen aus der Sicht des Managements zu betrachten.¹¹³

3.4 IAS 16 Sachanlagevermögen

*„Das Sachanlagevermögen im Sinne von IAS 16 umfasst Vermögenswerte, die für die Erstellung von Produkten oder Dienstleistungen, für die Vermietung oder für administrative Zwecke gehalten werden und voraussichtlich länger als ein Jahr genutzt werden (IAS 16.6 ff).“*¹¹⁴ Laut IAS 16.7 wird die Sachanlage aktiviert wenn sie *„die Definition eines Vermögenswerts erfüllt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger Nutzen aus der Sachanlage zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können“.*¹¹⁵

Bei der Folgebewertung sieht IAS 16.29 ein explizites Unternehmenswahlrecht zwischen Anschaffungskostenmodell und Neubewertungsmodell. *„Nach dem Anschaffungskostenmodell ist die Folgebewertung von Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorzunehmen.“* Diese sind *„über die voraussichtliche Nutzungsdauer abzuschreiben und ggf. um außerplanmäßige Wertminderungen zu korrigieren“.*¹¹⁶

Im Neubewertungsmodell kommt es, wie der Name schon sagt, zur *„Neubewertung der Sachanlagen zum beizulegenden Zeitwert (fair value) abzüglich der planmäßigen Abschreibungen und ggf. Korrektur um Abschreibungen bei Wertminderungen“.*¹¹⁷ *„Voraussetzung ist dass der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen*

¹¹⁰ Vgl. Grünberger (2010), S. 387 – 388.

¹¹¹ Vgl. ebenda, S. 388.

¹¹² Vgl. Kuntner (2010), S. 354.

¹¹³ Vgl. Weißberger: Auswirkungen der IFRS auf das Controlling (2007), S. 9.

¹¹⁴ Vgl. Grünberger (2010), S. 79.

¹¹⁵ Vgl. Kuntner (2010), S. 125.

¹¹⁶ Vgl. Pellens et al. (2011), S. 347 – 348.

¹¹⁷ Vgl. Kuntner (2010), S. 128.

sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte“.¹¹⁸

„Planmäßige Abschreibung ist eine systematische Verteilung des Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen Nutzungsdauer.“¹¹⁹ Im Gegensatz zum Steuerrecht gibt es in den IFRS keine standardisierte Nutzungsdauer. Vermögenswerte können aus unterschiedlichen Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer bestehen. Deshalb muss jede Komponente „unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes gesondert erfasst und abgeschrieben werden“.¹²⁰ Eine „Zusammenfassung der Komponenten ist nur dann möglich wenn sie identische Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden aufweisen“.¹²¹

Die Nutzungsdauer des Vermögenswerts hängt neben den technischen Bedingungen von der „Nutzungsabsicht des Managements“¹²² ab. „Komponentenansatz ist nur dann relevant, wenn einzelne Teile nicht nur technisch, sondern auch wirtschaftlich eine abweichende Nutzungsdauer haben. IAS 16 nennt hier als Beispiel Sitze, Turbinen und Außenverkleidung eines Flugzeugs. Informationen hierüber liegen aus der Instandhaltungs- und Kapitalbedarfsrechnung vor, in der in der Regel eine dezidierte Überwachung des Anlagebestands erfolgt.“¹²³

3.5 IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten

Laut IAS 36.1 ist eine Wertminderung der Vermögenswerte vorzunehmen, „wenn der Buchwert dieser höher ist als der erzielbare Betrag. Differenz der beiden Werte stellt ein Wertminderungsaufwand (impairment loss) dar“. Eine „Überprüfung ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen“, soll „an jedem Bilanzstichtag“ durchgeführt werden.¹²⁴

Bei der Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, sollen folgende Indikatoren berücksichtigt werden (IAS 36.12):

- „externe Indikatoren für eine Wertminderung
 - unerwartet starker Marktwertrückgang eines Vermögenswerts
 - signifikante nachteilige Veränderungen im Unternehmensumfeld
 - Erhöhung von Kalkulationszinssätzen, die für die Ermittlung des erzielbaren Betrags herangezogen werden

¹¹⁸ Vgl. Pellens et al. (2011), S. 350.

¹¹⁹ Vgl. Kuntner (2010), S. 129.

¹²⁰ Vgl. Weißberger/Maier: Der Management Approach in der IFRS Rechnungslegung: Fundierung der Finanzberichterstattung durch Informationen aus dem Controlling (2006), S. 6.

¹²¹ Vgl. Kuntner (2010), S. 132.

¹²² Vgl. ebenda.

¹²³ Vgl. Weißberger (2007), S. 424.

¹²⁴ Vgl. Kuntner (2010), S. 142.

- *Marktkapitalisierung des Unternehmens ist kleiner als der Buchwert des Reinvermögens*
- *Interne Indikatoren für eine Wertminderung*
 - *Überalterung oder physische Beschädigung des Vermögenswerts*
 - *Signifikante nachteilige Veränderungen der Einsatzmöglichkeiten des Vermögenswerts (z.B. Betriebsschließung, Restrukturierungen)*
 - *Substanzielle Hinweise des internen Berichtswesens dafür, dass die wirtschaftliche Ertragskraft eines Vermögenswerts schlechter ist oder sein wird als erwartet.*¹²⁵

Hier ist das externe Rechnungswesen von den Hinweisen und Informationen des internen Risikomanagements bzw. Controllings abhängig.

Unabhängig davon, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung bestehen, ist ein „*jährlicher Wertminderungstest bei immateriellen Vermögenswerten mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, immateriellen Vermögenswerten die noch nicht nutzungsbereit sind und einem durch einen Unternehmenszusammenschluss erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert*“, ebenfalls durchzuführen (IAS 36.10).¹²⁶ Wenn Wertminderungsindikatoren vorhanden sind, erfolgt eine „*Gegenüberstellung von Buchwert und erzielbarem Betrag*“.¹²⁷ Die Bewertung des erzielbaren Betrages ist im IAS 36.18-57 definiert. So wird „*der erzielbare Betrag als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert*“ eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash-generating-unit – CGU) definiert.¹²⁸

„*Die Schätzung des Nutzungswerts umfasst zwei Schritte (IAS 36.31):*

- *die Schätzung der künftig erwarteten Cashflows aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts und aus seinem Abgang, und*
- *die Anwendung eines angemessenen Diskontierungszinssatzes für die künftigen Cashflows.*¹²⁹

„*Die Schätzung der künftigen Cashflows soll auf vernünftigen und vertretbaren Annahmen beruhen und die bestmöglichen Einschätzungen des Managements widerspiegeln*“ (managements best estimate) IAS 36.33. Des Weiteren „*sollen die Cashflow-Prognosen auf*

¹²⁵ Vgl. Kuntner (2010), S. 143.

¹²⁶ Vgl. ebenda, S. 144.

¹²⁷ Vgl. ebenda, S. 146.

¹²⁸ Vgl. Grünberger (2010), S. 107.

¹²⁹ Vgl. Kuntner (2010), S. 148.

den jüngsten Finanzplänen und Vorhersagen aufbauen“.¹³⁰ Bei einer CGU, der ein Firmenwert zugeordnet wird, sollte jährlich bzw. wenn Anhaltspunkte vorliegen, ein Impairment Test durchgeführt werden. Da der Test sehr aufwendig ist sieht das IASB durch IAS 36.99 keine Notwendigkeit zur Durchführung solange die in IAS 36.99 aufgezählten Bedingungen erfüllt sind. „Hier ist u.a. die Entwicklung der betrachteten CGU seit dem letzten Impairment Test zu analysieren und die Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, mit dem ihr erzielbarer Betrag unter ihrem Buchwert liegt.“¹³¹

So wird zum Beispiel „die Entwicklung der CGU seit dem letzten Impairment Test betrachtet und analysiert“. Dies ist meist die Aufgabe des internen Controllings dessen Hauptaufgabe wertorientierte Unternehmenssteuerung ist. Wenn das „interne Berichtswesen eine positive Wertschöpfung des betroffenen CGU berichtet oder wenn seit dem letzten Test keine außerordentlichen Ereignisse oder Umstände auf eine Änderung des Buchwertes hindeuten“, dann wird auf ein Impairment Test verzichtet.¹³²

3.6 IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte

„Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz (IAS 38.8).“ Sie haben „drei entscheidende Merkmale:

- Identifizierbarkeit (IAS 38.11-12)
- Beherrschung (IAS 38.13 -16)
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzen (IAS 38.17).¹³³

Unter Identifizierbarkeit wird die „Möglichkeit der Abgrenzung des Immateriellen Vermögenswerts von Geschäfts- oder Firmenwert“ verstanden. „Ein immaterieller Vermögenswert ist identifizierbar, wenn er separierbar ist d. h. wenn er vom Unternehmen getrennt werden kann und wenn er aus vertraglichen oder anderen gesetzlichen Rechten entsteht.“ Separierbarkeit bedeutet gleichzeitig die Möglichkeit einen immateriellen Vermögenswert „getrennt vom Unternehmen verkaufen, übertragen, lizenzieren, vermieten oder tauschen zu können“.¹³⁴

¹³⁰ Vgl. Kuntner (2010), S. 148.

¹³¹ Vgl. Weißberger/Maier: Der Management Approach in der IFRS Rechnungslegung: Fundierung der Finanzberichterstattung durch Informationen aus dem Controlling (2006), S. 8.

¹³² Vgl. ebenda.

¹³³ Vgl. Kuntner (2010), S. 200.

¹³⁴ Vgl. ebenda, S. 201.

Beherrschung bedeutet dass „das Unternehmen die Macht hat den künftigen wirtschaftlichen Nutzen der aus dem Vermögenswert zufließt für sich zu verschaffen sowie den Zugriff Dritter auf diesen Nutzen zu beschränken“.¹³⁵

„Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Zugang mit seinen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet...Beim Erwerb eines immateriellen Vermögenswerts in der Folge eines Unternehmenszusammenschlusses entsprechen die Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.“ Um zu überprüfen ob alle „Ansatzkriterien erfüllt sind ist bei selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten die Einteilung in eine Forschungs- und Entwicklungsphase“ notwendig. „Ein immaterieller Vermögenswert ist nur dann anzusetzen, wenn

- es Wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der erwartete künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und
- die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswerts verlässlich bewertet werden können“ (IAS 38.18).¹³⁶

„Selbst geschaffene Markennamen, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten und ähnliche Sachverhalte dürfen nicht aktiviert werden weil die Höhe der anfallenden Kosten nicht verlässlich ermittelt werden kann (IAS 38.63).“¹³⁷

Laut IAS 38.54 besteht ein „Aktivierungsverbot für alle Ausgaben der Forschungsphase“. Somit werden die „Ausgaben der Forschungsphase als Aufwand in der Periode in der sie angefallen sind erfasst“. Auf der anderen Seite besteht die „Aktivierungspflicht für Ausgaben der Entwicklungsphase“ wenn das Unternehmen die Erfüllung aller im IAS 38.57 definierten Bedingungen nachweisen kann. Diese Bedingungen verstehen unter anderem die „wirtschaftliche und technische Realisierbarkeit und Realisierungsabsicht“. Der selbst geschaffene immaterielle Vermögenswert wird „mit den Herstellungskosten, die ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfüllung aller im IAS 38.57 festgesetzten Kriterien anfallen, aktiviert“.¹³⁸

Die Frage der technischen Realisierbarkeit beantwortet das externe Rechnungswesen durch die „Dokumentation des F&E- Projektcontrollings“. „Die Höhe der Entwicklungskosten kann nach Ansicht des IASB durch das Kostenrechnungssystem eines Unternehmens verlässlich ermittelt werden (IAS 38.62).“¹³⁹

¹³⁵ Vgl. ebenda, S. 202.

¹³⁶ Vgl. Kuntner (2010), S. 203 - 205.

¹³⁷ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 211.

¹³⁸ Vgl. Kuntner (2010), S. 210 – 211.

¹³⁹ Vgl. Weißenberger/Maier: Der Management Approach in der IFRS Rechnungslegung: Fundierung der Finanzberichterstattung durch Informationen aus dem Controlling (2006), S. 9.

3.7 Finanzinstrumente IAS 32 und IAS 39

Eine allgemeine Definition der Finanzinstrumente ist in IAS 32.11 dargelegt. So ist ein *„Finanzinstrument als ein Vertrag definiert, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.“*¹⁴⁰

3.7.1 Darstellung von Finanzinstrumenten IAS 32

Finanzinstrumente lassen sich gemäß IAS 32 wie folgend einteilen:

- *„Originäre Finanzinstrumente*
 - *Finanzielle Vermögenswerte*
 - *Finanzielle Verbindlichkeiten*
 - *Eigenkapitalinstrumente*
- *Derivative (abgeleitete) Finanzinstrumente: Finanzrisiken die in den zugrunde liegenden originären Finanzinstrumenten enthalten sind, werden so isoliert, dass sie als separate Rechte und Verpflichtungen auf andere Vertragsparteien übertragen werden können“.*

3.7.1.1 Finanzielle Vermögenswerte (IAS 32.11):

„Finanzielle Vermögenswerte umfassen:

- *flüssige Mittel*
- *als Aktivum gehaltene Eigenkapitalinstrumente anderer Unternehmen*
- *ein vertragliches Recht:*
 - *flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem anderen Unternehmen zu erhalten oder*
 - *finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell vorteilhaften Bedingungen auszutauschen.“*¹⁴¹

Finanzielle Vermögenswerte sind zum Beispiel: *„Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen aus LuL, Forderungen aus Darlehen, Aktien oder GmbH-Anteile, Aktienoptionen usw.“*¹⁴²

3.7.1.2 Finanzielle Verbindlichkeiten (IAS 32.11):

„Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen eine vertragliche Verpflichtung des bilanzierenden Unternehmens:

¹⁴⁰ Vgl. Wagenhofer (2009), S. 236.

¹⁴¹ Vgl. Kuntner (2010), S. 254.

¹⁴² Vgl. ebenda, S. 256.

- *flüssige Mittel oder einen anderen Vermögenswert an ein anderes Unternehmen abzugeben oder*
- *finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit einem anderen Unternehmen zu potenziell nachteiligen Bedingungen auszutauschen.*¹⁴³

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zum Beispiel: „*Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus LuL, Darlehensverbindlichkeiten, Wechselverbindlichkeiten, Anleiheschulden usw.*“¹⁴⁴

„Eigenkapitalinstrument (IAS 32.11) ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet.“ Das sind „zum Beispiel Stammaktien und Verpflichtungen zur Ausgabe eigener Eigenkapitalinstrumente aufgrund emittierter Bezugsrechte“.¹⁴⁵

„*Derivative Finanzinstrumente sind zum Bsp. Termingeschäfte, Swapgeschäfte, Optionen:*

- Call- und Put-Optionen (mit einem originären finanziellen Vermögenswert als underlying):
 - *der Käufer zahlt eine Optionsprämie und erwirbt ein Recht auf einen (gegebenenfalls) vorteilhaften Tausch bzw.*
 - *der Verkäufer (Stillhalter) erhält die Optionsprämie und hat eine Pflicht zum (gegebenenfalls) nachteiligen Tausch.*
- Forwards und Futures: (auf einen originären Vermögenswert) – beide Vertragsparteien haben die Pflicht zum Tausch eines originären finanziellen Vermögenswerts.
- Zinsswap: die Vertragsparteien vereinbaren, zukünftige Zahlungsströme auszutauschen, zum Beispiel eine Zahlung mit Bezug zu einem variablen Zinssatz gegen eine andere mit Bezug zu einem fixen Zinssatz.“¹⁴⁶

3.7.2 Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten IAS 39

„*Der Ansatz und die Bewertung finanzieller Vermögenswerte sind grundlegend im neuen IFRS 9 geregelt. IFRS 9 liegt bisher nur als Teilstandard vor und soll sukzessive ergänzt*

¹⁴³ Vgl. Kuntner (2010), S. 257.

¹⁴⁴ Vgl. ebenda.

¹⁴⁵ Vgl. ebenda, S. 258.

¹⁴⁶ Vgl. Kuntner (2010), S. 260, Wagenhofer (2009), S. 237.

werden. Bis zu diesen Ergänzungen gelten die Bestimmungen des bisherigen IAS 39 weiter.“¹⁴⁷

„Ein Unternehmen hat einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit nur dann in seiner Bilanz anzusetzen wenn es Vertragspartei des Finanzinstruments wird (IAS 39.14).“¹⁴⁸

3.7.2.1 Erstbewertung von Finanzinstrumenten

„Erstmaliger Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit“ erfolgt grundsätzlich „mit dem beizulegenden Zeitwert“. Dieser entspricht üblicherweise dem Anschaffungswert.¹⁴⁹

3.7.2.2 Folgebewertung von Finanzinstrumenten (IAS 39)

Hier ist eine „Zuordnung der Finanzinstrumente zu bestimmten Kategorien“ notwendig. Diese Kategorisierung entscheidet über die Folgebewertung und hat beim Erstanatz zu erfolgen. So werden die finanziellen Vermögenswerte in folgende vier Kategorien unterteilt:“

- **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte** („financial assets at fair value through profit or loss“)
- **Kredite und Forderungen** („loan and receivables“)
- **bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen** („held-to-maturity investments“)
- **zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte** („available-for-sale financial assets“).¹⁵⁰

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen folgende zwei Kategorien:“

- **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** („financial liabilities at fair value through profit or loss“)
- **andere finanzielle Verbindlichkeiten** („other financial liabilities“).¹⁵¹

IAS 39 sieht als grundlegendes Bewertungskonzept für aktive Finanzinstrumente den beizulegenden Zeitwert vor. Von der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gibt es zwei Ausnahmen und zwar die Kategorie der Kredite und Forderungen und „Eigenkapitalinstrumente für die kein auf einem aktiven Markt notierter Marktpreis existiert und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann“.¹⁵²

¹⁴⁷ Vgl. Grünberger (2010), S. 155.

¹⁴⁸ Vgl. Kuntner (2010), S. 261.

¹⁴⁹ Vgl. Kuntner (2010), S. 261.

¹⁵⁰ Vgl. Wagenhofer (2009), S. 246 - 247.

¹⁵¹ Vgl. Kuntner (2010), S. 264, Wagenhofer (2009), S. 258.

¹⁵² Vgl. Kuntner (2010), S. 269.

In den Tabellen 2 und 3 ist eine Übersicht aller Kategorien finanzieller Vermögenswerte/Verbindlichkeiten sowie deren Beschreibung und Bewertungskonzept dargestellt.

Kategorie	Beschreibung	Folgebewertung
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte die primär mit der Absicht erworben wurden, Gewinne aus kurzfristigen Preisänderungen zu erzielen oder die Teil eines Portfolios gemeinsam gemanagter Finanzinstrumente oder Derivate sind („zu Handelszwecken gehalten“/ „held for trading“ und alle finanzielle Vermögenswerte die ein Unternehmen nach freier Wahl dieser Kategorie zuweist „Fair Value-Option“	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Kredite und Forderungen	Finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind und die nicht kurzfristig veräußert werden sollen oder vom Unternehmen einer anderen Kategorie zugeordnet werden	Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen und fester Endfälligkeit bzw. Laufzeit die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit halten will und kann mit Ausnahme von denjenigen, die das Unternehmen einer anderen Kategorie zuordnet oder die die Definition von Krediten und Forderungen erfüllen	Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind und nicht einer anderen Kategorie zugeordnet werden	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Tabelle 2: Kategorien finanzieller Vermögenswerte¹⁵³

¹⁵³ Vgl. Kuntner (2010), S. 265 – 266.

Kategorie	Beschreibung	Folgebewertung
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht eingegangen wurden, Gewinne aus kurzfristigen Preisänderungen zu erzielen oder die Teil eines Portfolios gemeinsam gemangter Finanzinstrumente oder Derivate sind („zu Handelszwecken gehalten“/ „held for trading“) und alle Finanzielle Verbindlichkeiten die ein Unternehmen nach freier Wahl dieser Kategorie zuweist (Fair Value-Option)	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ eingeordnet werden können	Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

Tabelle 3: Kategorien finanzieller Verbindlichkeiten¹⁵⁴

Die Fair Value-Option wurde „mit dem Ziel einer verstärkten Zeitbewertung eingeführt.“ Das ist „ein Wahlrecht, nach dem jedes Finanzinstrument bei erstmaliger Verbuchung erfolgswirksam zeitbewertet werden kann.“ Nach dem das Wahlrecht in der EU auf Kritik stoß und nicht anerkannt wurde, unternahm das IASB eine weitere Änderung des IAS 39. Diese Änderung berührt nicht nur das externe Rechnungswesen sondern auch das interne Reporting. „Das IASB schränkte die Fair Value-Option auf das Vorliegen bestimmter Bedingungen. Eine Bedingung folgt dem Management Approach und besteht darin dass eine Gruppe von Finanzinstrumenten auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gemanagt wird und deren Performance auf dieser Basis beurteilt wird (IAS 39.9). Dies erfordert eine dokumentierte Risikomanagement und Anlagestrategie und ein entsprechendes Reporting an den Vorstand.“¹⁵⁵

3.8 Das Rollenverständnis der Controller

Aus den zuvor beschriebenen Beispielen ist die neue Rolle der Controller gut ersichtlich. „Controller sind Management-Dienstleister, die sowohl als betriebswirtschaftlicher Berater als auch Methoden- und Systemdienstleister für das Management Steuerungsinformationen bereitstelle.“ Durch die Anwendung des Management Approach in der IFRS-Bilanzierung verändert sich die Rolle des Controllers. Sie übernehmen eine gewisse Mitverantwortung für die externe Finanzberichterstattung. „Gleichzeitig können die IFRS Daten als Basis für das

¹⁵⁴ Vgl. Kuntner (2010), S. 268.

¹⁵⁵ Vgl. Wagenhofer (2006), S. 5.

*Controllinginstrumentarium verwendet werden. Eine solche integrierte Rechnungslegung führt zu einer einheitlichen und transparenten Finanzkommunikation im Unternehmen.*¹⁵⁶

Prof. Dr. Horvãth sagt in einem Interview „*das die Controller eine wichtige Brückenfunktion bei der Harmonisierung von externem und internem Rechnungswesen ausüben müssen*“. Auf die Frage: „*Wo konkret werden die Controller neue Werkzeuge einsetzen, wo brauchen Sie mehr Knowhow?*“ antwortet er u.a.: „*Controller müssen sich in allererster Linie in Grundlagen der neuen Bilanzierung und Bilanzanalyse einarbeiten.*“ Des Weiteren nennt er ein Beispiel des „*IAS 11 mit den Vorschriften zur Bewertung langfristiger Fertigungsaufträge*“ und behauptet dass „*Die Vorschriften hinsichtlich der Gewinnrealisierung erfordern ggf. einen deutlichen Ausbau des bestehenden Projektcontrollings, um die IFRS-Vorgaben überhaupt erfüllen zu können.*“¹⁵⁷

In folgendem wird in einer Tabelle die Auswirkung der im Kapitel 3 beschriebenen Standards auf die Arbeit der Controller zusammenfassend dargestellt.

¹⁵⁶ Vgl. *Weißberger* (2007), S. 49 – 50.

¹⁵⁷ Vgl. ebenda, S. 46 – 48.

Standard	Thema	Aufgabe des Controllings
IAS 11 Fertigungsaufträge	Umsatz- und Gewinnrealisierung erfolgt in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad. POC (Percentage of Completion- Methode)	Überwachung des Produktionsfortschrittes
IFRS 8 Geschäftssegmente	Segmentberichterstattung Vorgehensweise: Schritt 1 = Abgrenzung der Segmente (siehe Kapitel 3.3)	Die Segmentabgrenzung in der externen Berichterstattung richtet sich ausschließlich nach der internen Organisations- und Berichtsstruktur sowie den internen Steuerungsgrößen eines Unternehmens
IAS 16 Sachanlagevermögen	Abschreibung eines Vermögenswertes über dessen Nutzungsdauer	Die Nutzungsdauer hängt neben den technischen Bedingungen von der Nutzungsabsicht des Managements
IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten	Impairment Test	Das interne Berichtswesen liefert Informationen über Ereignisse und Umstände welche auf eine Änderung des Buchwertes hindeuten
IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte	Ansatzkriterien: <u>Aktivierungsverbot</u> für der Forschungsphase <u>Aktivierungspflicht</u> für der Entwicklungsphase	Dokumentation des F&E Projektcontrollings
IAS 39 Finanzinstrumente	Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert	Dokumentierte Risikomanagement oder Investitionsstrategie und ein entsprechendes Reporting an das Schlüsselpersonal

Tabelle 4: Die Auswirkungen einzelner Standards auf das Controlling
Quelle: eigene Darstellung¹⁵⁸

¹⁵⁸ Eigene zusammenfassende Darstellung der bereits im Kapitel 3 beschriebenen Auswirkungen von IAS/IFRS auf das Controlling.

4 Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS

Kennzahlen und Kennzahlenrechnungen sind das wichtigste Instrumentarium des Controllings. Controlling ohne Kennzahlen ist somit unvorstellbar. Die zweite Schnittstelle von IFRS und Controlling betrifft *„die Integration von interner und externer Rechnungslegung“*. *„Im Controlling verwendete Kennzahlen müssen analog zu den Kennzahlen der externen Rechnungslegung definiert werden.“*¹⁵⁹

Die Idee der wertorientierten Unternehmenssteuerung ist das Ausrichten der Unternehmenssteuerung nach Eigenkapitalgebern. *„Aufgrund der nur eingeschränkten Eignung traditioneller Erfolgskennzahlen für Zwecke einer wertorientierten Unternehmensführung haben sich seit Mitte der 1980er Jahre verschiedene Unternehmensberatungen darum bemüht wertorientierte Erfolgskennzahlen zu entwickeln. Zu den wichtigsten und bekanntesten wertorientierten Kennzahlen gehören der von Stern Stewart & Co. Entwickelte Economic Value Added (EVA) und der von der Boston Consulting Group entwickelte Cash Flow Return on Investment (CFROI). Beide Erfolgskennzahlen basieren auf dem gleichen Grundgedanken: Ein Unternehmen ist dann erfolgreich, wenn die erreichte Vermögensrendite den Kapitalkostensatz übersteigt.“*¹⁶⁰

4.1 Das EVA Konzept

„Das EVA Konzept steht stellvertretend für eine Reihe wertorientierter Residualgewinnkonzepte.“ Der EVA wurde von der New Yorker Unternehmensberatung Stern Stewart & Co entwickelt. *„Vergleichbare Konzepte sind das von Copeland für McKinsey & Co entwickelte Economic-Profit-Konzept und das Added-Value-Konzept der London Business School. Hier erfolgt die Fokussierung auf das EVA Konzept.“*¹⁶¹ *„Der Kerngedanke des Economic Value Added (EVA) besteht darin, eine periodenbezogene Differenz zwischen dem durch das eingesetzte Kapital erwirtschafteten betriebswirtschaftlichen Gewinn und dem mit dem Kapitaleinsatz verbundenen Kosten eines Unternehmens zu ermitteln. Eine in dieser Form ermittelte Gewinngröße wird auch als Residualgröße bezeichnet.“*¹⁶² *„Eine andere Bezeichnung für dieses Konzept ist Übergewinnkonzept.“* Die Anteilseigner sowie Manager sehen in dem EVA Konzept eine Erleichterung bzw. Hilfe bei der Analyse und Bewertung des Unternehmens.¹⁶³

¹⁵⁹ Vgl. *Weißberger/Angelkort*: Controller Excellence unter IFRS in Österreich (2006), S. 9 - 10.

¹⁶⁰ Vgl. *Crasselt/Pellens/Schremper* (2000), S. 72.

¹⁶¹ Vgl. ebenda, S. 76.

¹⁶² Vgl. *Weber/Schäffer* (2008), S. 178.

¹⁶³ URL: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Kennzahlen/EVA-Konzept.html>, [23.03.2012].

4.1.1 Berechnung des EVA

„Der EVA einer Periode wird als Differenz aus dem operativen Ergebnis (Net Operating Profit after Taxes, NOPAT) und den Kapitalkosten ermittelt. Die Kapitalkosten ergeben sich aus der Multiplikation des Nettobetriebsvermögens (Net Operating Assets, NOA) zu Periodenbeginn mit dem Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC).“¹⁶⁴

„Brutto bedeutet Bruttovermögen im Sinne von historischen Anschaffungswerten, während Netto auf Restbuchwerte abstellt.“¹⁶⁵ So ergibt sich die Formel:

$$EVA = NOPAT - NOA * WACC^{166}$$

NOPAT = operativer Gewinn nach Steuern

NOA = Kapital das investiert wurde um NOPAT zu erreichen (investiertes Kapital, betriebsnotwendige Vermögensgegenstände)

WACC = gewichteter Mittelwert von Fremd- und Eigenkapitalkosten

Diese Formel wird als „**Kapital-Charge-Formel**“ bezeichnet.¹⁶⁷

„Wesentliches Kennzeichen wertorientierter Erfolgskennzahlen (EVA, CVA) ist, dass sie über das sogenannte Lücke Theorem mit den Bewertungsverfahren der dynamischen Investitionsrechnung in Einklang gebracht werden.“ „Das Lücke- Theorem besagt, das der Barwert der Periodengewinne eines Projekts mit dem auf Basis von Ein- und Auszahlungen ermittelten Kapitalwert übereinstimmt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Summe der Ein- und Auszahlungen über die gesamte Laufzeit des Projekts entspricht der Summe der Periodengewinne
- Die periodengewinne werden um kalkulatorische Zinsen auf das gebundene Kapital zu periodenbeginn korrigiert.“¹⁶⁸

„Wird hier von positiven EVA ausgegangen, so entspricht dies einer Gesamtkapitalrendite (Return on Capital Employed, ROCE).“¹⁶⁹ Wenn die Investitionsrendite den Wert der Kapitalkosten übersteigt, schafft sie ein Wert.¹⁷⁰ So haben wir eine Berechnung des EVA anhand der folgenden Formel:

¹⁶⁴ Vgl. Crasselt/Pellens/Schremper (2000), S. 75.

¹⁶⁵ Vgl. ebenda, S. 76.

¹⁶⁶ Vgl. ebenda.

¹⁶⁷ Vgl. Kraus (2011), S. 2.

¹⁶⁸ Vgl. Crasselt/Pellens/Schremper (2000), S. 75, Küpper (1990), S. 256.

¹⁶⁹ Vgl. Weißberger/Blome: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS (2005), S. 4.

¹⁷⁰ Vgl. Crasselt/Pellens/Schremper (2000), S. 74.

$$EVA = (ROCE - WACC) * NOA^{171}$$

$$EVA > 0 \leftrightarrow \frac{NOPAT}{NOA} = ROCE > WACC$$

Diese Formel wird als „**Value-Spread-Formel**“ bezeichnet.¹⁷²

„Ein weiteres charakteristisches Merkmal des EVA ist das zurückgreifen auf die Datenbasis des externen Rechnungswesens. Hier kommt es durch gewisse Anpassungen (Conversions) zu einer Überführung von einem sogenannten Accounting Model in ein Economic Model. Damit sollen Vorschriften der externen Rechnungslegung, die beispielsweise aus rein regulatorischen Gründen einer ökonomisch ausgerichteten Erfolgsmessung widersprechen, wie beispielsweise ein Aktivierungsverbot für Forschungsaufwendungen gem. IFRS für interne Zwecke wieder korrigiert werden.“¹⁷³

4.1.2 Komponenten des EVA

Für die Berechnung des EVA mit der Kapital- Charge- Formel brauchen wir Informationen über die Gewinngröße NOPAT, über das zur Beginn der Periode eingesetzte Kapital (NOA) und Informationen über den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC).¹⁷⁴ Die Berechnung von NOPAT und NOA erfolgt auf Grundlage der Daten des Jahresabschlusses.¹⁷⁵ Da sich der EVA an einer streng betriebswirtschaftlichen Sichtweise orientiert, muss das vorhandene Datenmaterial aus der externen Rechnungslegung, „über vier Stufen konvertiert werden um finanzielle, steuerliche und bewertungstechnische Verzerrungen zu beseitigen“.¹⁷⁶

Es gibt eine Menge Vorschläge wie man bilanzielle Zahlen umformen kann. Diese Umformung ist üblicherweise in vier Kategorien unterteilt¹⁷⁷ und wird im Kapitel 4.1.3 näher erklärt.

EVA wird wie Nachstehend berechnet:

$$EVA = \underbrace{(Betriebsergebnis - Steuern)}_{NOPAT} - \underbrace{(NOA * WACC)}_{Kapitalkosten}^{178}$$

¹⁷¹ Vgl. Weber/Schäffer (2008), S. 178 – 179.

¹⁷² Vgl. Kraus (2011), S. 2.

¹⁷³ Vgl. Weißenberger/Blome: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS (2005), S. 5.

¹⁷⁴ Vgl. Fischer: Economic Value Added (EVA) – Informationen aus der externen Rechnungslegung zur internen Unternehmenssteuerung? (k.A.), S. 3.

¹⁷⁵ Vgl. ebenda, S. 6.

¹⁷⁶ Vgl. Hostettler: Economic Value Added als neues Führungsinstrument (1995), S. 309.

¹⁷⁷ Vgl. Weißenberger/Blome: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS (2005), S. 5.

¹⁷⁸ Vgl. Weber/Schäffer (2008), S. 179.

4.1.2.1 Berechnung von NOPAT (Net Operating Profit after Tax)

$$\begin{aligned} \text{NOPAT} &= \text{EBIT} - \text{Steuern} \pm \text{Conversions inklusive Steueranpassungen}^{179} \\ \text{EBIT} &= \text{Jahresüberschuss} \pm \text{außerordentliches Ergebnis} + \text{Steueraufwand} \\ &\quad - \text{Steuererträge} \pm \text{Finanzergebnis}^{180} \end{aligned}$$

„Alle nicht der eigentlichen Tätigkeit zuzuordnenden Aufwendungen werden bei der Ermittlung von EBIT herausgefiltert.“ Somit entspricht die EBIT Kennzahl dem Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern.¹⁸¹ „Die EBIT Kennzahl ist aus der Ergebnisrechnung in der Rechnungslegung nach IFRS entstanden und wird als Pro-Forma-Kennzahl bezeichnet.“¹⁸²

„NOPAT als Erfolgsgröße stellt den betrieblichen Gewinn nach Abzug der adjustierten Steuern dar. NOPAT basiert auf dem Betriebsgewinn der durch eine Reihe von Anpassungen (Conversions) verändert wird, und bei der Berechnung auf ausschließlich betriebliche Zahlen abgestellt wird.“¹⁸³

4.1.2.2 Berechnung von NOA (Net Operating Asset)

„Die Net Operating Assets (NOA) stellen das in einem Unternehmen oder in eine Geschäftseinheit investierte Kapital dar.“¹⁸⁴

$$\begin{aligned} \text{NOA} &= \text{Immaterielle Vermögensgegenstände} + \text{Sachanlagen} + \text{Vorräte} + \text{Forderungen aLuL} \\ &\quad + \text{liquide Mittel für das operative Geschäft} \\ &\quad - \text{kurzfristiges unverzinsliches Fremdkapital}^{185} \end{aligned}$$

4.1.2.3 Berechnung des Kapitalkostensatzes WACC (Weighted Average Cost of Capital)

„Bei der Berechnung des EVA werden einer Kapitalrendite ihre Kapitalkosten gegenübergestellt. Die Bestimmung der Kapitalkosten erfolgt nach der Gesamtkapitalmethode im Rahmen welcher ein entsprechend der unternehmensspezifischen Kapitalstruktur gewichteter Gesamtkapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) verwendet wird. Dieser bildet sich als Summe aus dem

¹⁷⁹ Vgl. Weber/Schäffer (2008), S. 179.

¹⁸⁰ Vgl. ebenda, S. 177.

¹⁸¹ URL: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Grundlagen/Kennzahlen/ebit.html>, [23.03.2012].

¹⁸² Vgl. Weber/Schäffer (2008), S. 177.

¹⁸³ Vgl. ebenda, S. 179.

¹⁸⁴ Vgl. Wöltje (2013), S. 400.

¹⁸⁵ Vgl. ebenda.

über das *Capital Asset Pricing Model (CAPM)* ermittelten und mit der *Eigenkapitalquote gewichteten Fremdkapitalkostensatz*“.¹⁸⁶

$$WACC = \frac{EK}{GK} * k_{EK} + \frac{FK}{GK} * k_{FK} * (1 - s)^{187}$$

EK = Eigenkapital

FK = Fremdkapital

GK = Gesamtkapital

k_{EK} = Eigenkapitalkostensatz

k_{FK} = Fremdkapitalkostensatz

s = Steuersatz auf Unternehmensebene

Das CAPM greift für die Bestimmung der Eigenkapitalkosten auf den Kapitalmarkt zurück und drückt die Renditeerwartung für eine Vermögensanlage als Summe des Zinssatzes einer risikolosen Kapitalmarktanlage und einer Risikoprämie aus.¹⁸⁸

„Folgende Formel veranschaulicht die Bestimmung der Renditeerwartung der Eigenkapitalgeber nach dem CAPM:“

$$r_{Anlage}^e = r_{risikolos} + \beta * (r_{Marktportfolio}^e - r_{risikolos})^{189}$$

„Die Risikoprämie setzt sich aus zwei Komponenten zusammen.“ Eine Komponente betrifft das allgemeine Risiko welches eine Vermögensanlage in den Aktienmarkt mit sich bringt. Das ist die sogenannte Marktrisikoprämie welche sich als „Differenz der Rendite eines Marktportfolios und der risikolosen Vermögensanlage berechnet“. „Die zweite Komponente drückt das systematische Risiko aus, welches mit einer Vermögensanlage in das Wertpapier des betrachteten Unternehmens eingegangen wird. Der Betafaktor zeigt die Volatilität (Kursschwankungsbreite) der spezifischen Vermögensanlage im Verhältnis zur Volatilität des Marktportfolios.“¹⁹⁰

4.1.3 Conversions

„Der Jahresüberschuss in der GuV bzw. im Income Statement und das Vermögen in der Bilanz bilden den Ausgangspunkt für die Berechnung von NOPAT und Invested Capital zur Ermittlung des EVA.“¹⁹¹

¹⁸⁶ Vgl. Weber/Schäffer (2011), S. 178.

¹⁸⁷ Vgl. ebenda.

¹⁸⁸ Vgl. Weber/Schäffer (2011), S. 178.

¹⁸⁹ Vgl. ebenda.

¹⁹⁰ Vgl. ebenda.

¹⁹¹ Vgl. Weißenberger/Blome: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS (2005), S. 5.

Stern Stewart schlägt Anpassungen vor und spricht dabei von einer „*Transformation des Accounting Model in das Economic Model*.“ „*Diese Anpassungen werden meist in vier Kategorien unterteilt:*

- *Operating Conversions*
- *Funding Conversions*
- *Shareholder Conversions*
- *Tax Conversions.*¹⁹²

4.1.3.1 Operating Conversions

Mithilfe der Operating Conversions werden alle „*nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände eliminiert*“. So wird „*der Jahresüberschuss um Zinserträge und Zinsaufwendungen, das Beteiligungsergebnis und Abschreibungen auf nicht betriebsnotwendige Vermögensgegenstände bereinigt*“.¹⁹³ Bei dieser Eliminierung wird angenommen „*dass nichtbetriebsnotwendiges Vermögen eine Wertschaffung von Null erbringt und durch die Fair Value Bewertung auch keinerlei Synergien mit anderen Vermögenswerten erbringt. Diese Bedingungen betreffen das Finanzvermögen (Kassa, Wertpapiere des Handelsbestands und andere Anlagen). Sind diese Bedingungen nicht erfüllt wie zum Beispiel bei einer Beteiligung die dem Geschäftszweck des Unternehmens dient, darf diese dagegen nicht aus dem betrieblichen Vermögen heraus gerechnet werden*“.¹⁹⁴ Die Anwendung der Operating Conversions sieht Eliminierung der außergewöhnlichen Aufwands- und Ertragskomponenten vor, wobei man beachten muss das laut IAS 1.85 in der Gewinn- und Verlustrechnung keine außerordentlichen Ereignisse ausgewiesen werden dürfen. Im Bilanzvermögen aktivierte aber noch nicht gebundene Komponenten wie zum Beispiel Anlagen im Bau werden auch eliminiert. Ziel dieser Anpassungen ist es die Daten des Jahresabschlusses auf betriebliche Sphäre einzugrenzen.¹⁹⁵

4.1.3.2 Funding Conversions

Zielsetzung der Funding Conversions ist „*die Vollständige Erfassung aller Finanzierungsmittel in einem Unternehmen*“. Zuerst müssen gemäß IFRS-Abschluss „*unverzinsliche Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus LuL), erhaltene Anzahlungen sowie*

¹⁹² Vgl. Fischer: EVA - Informationen aus der externen Rechnungslegung zur internen Unternehmenssteuerung (k. A.), S. 7.

¹⁹³ Vgl. Weißberger/Blome: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS (2005), S. 6.

¹⁹⁴ Vgl. Weißberger (2007), S. 265.

¹⁹⁵ Vgl. ebenda, S. 264 – 265.

*kurzfristige Rückstellungen vom Vermögen subtrahiert werden da für diesen Teil des Kapitals keine Kapitalkosten erwirtschaftet werden müssen“.*¹⁹⁶

Ein weiteres „Ziel der Funding Conversions ist die Verhinderung verdeckter Fremdfinanzierung“. Ein gutes Beispiel verdeckter Finanzierung sind Miet- und Leasingverhältnisse. Im Falle des Operating Leasings ist eine Aktivierung des Leasingobjekts beim Leasingnehmer nicht gestattet (siehe hierzu Kapitel 5). Um mögliche Fremdfinanzierung ausschließen zu können wird das Operating Leasing „bei der Ermittlung von investiertem Kapital und NOPAT beim Leasingnehmer wie Kauf behandelt“.¹⁹⁷

4.1.3.3 Shareholder Conversions

Die Aufgabe der Shareholder Conversions ist es „alle Aufwendungen mit Investitionscharakter zu aktivieren und dementsprechend auch abzuschreiben“. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen bei denen durch gesetzliche Vorschriften ein Aktivierungsverbot gegeben ist. Ein klassisches Beispiel sind die Forschungs- und Entwicklungskosten. „Ziel ist es den Erfolg aus der Perspektive der Eigenkapitalgeber abzubilden.“¹⁹⁸

Dies würde bedeuten dass das investierte Kapital im Zuge der Shareholder Conversions um oben erwähnte Aufwendungen erhöht wird.¹⁹⁹

4.1.3.4 Tax Conversions

Hier erfolgt die Korrektur steuerbedingter Effekte. So soll „der im Jahresabschluss ausgewiesene Steueraufwand in eine zahlungswirksame Steuerbelastung unter der Fiktion einer vollständigen Eigenkapitalfinanzierung transformiert werden“. Hier werden „zunächst alle durch andere Conversions resultierenden Veränderungen in der Erfolgsgröße mitberücksichtigt“.²⁰⁰ „Zum Beispiel wenn im Rahmen der Shareholder Conversions Aufwendungen aktiviert werden so erhöhen diese die Steuerlast.“²⁰¹

4.2 Cashflow Return on Investment (CFROI) und Cash Value Added (CVA)

„Mit dem Cash Value Added hat sich neben dem EVA eine weitere wertorientierte Kennzahl durchgesetzt. Der CVA der ebenfalls ein Residualgewinnkonzept darstellt versucht die Veränderung des Unternehmenswertes auf einer Cashflow-Basis zu ermitteln. Die Berechnung von CVA erfolgt auf Basis einer weiteren wertorientierten Kennzahl, des

¹⁹⁶ Vgl. *Weißberger* (2007), S. 266 – 267.

¹⁹⁷ Vgl. *Fischer*: EVA - Informationen aus der externen Rechnungslegung zur internen Unternehmenssteuerung (k. A.), S. 8.

¹⁹⁸ Vgl. *Weber et al.* (2004), S. 59.

¹⁹⁹ Vgl. *Hungenberg* (2004), S. 263.

²⁰⁰ Vgl. *Weißberger* (2007), S. 267.

²⁰¹ Vgl. *Weber et al.* (2004), S. 49.

Cashflow Return on Investment, CFROI.“²⁰² Deshalb werde ich in weiterer Folge das Konzept des CFROI näher erläutern.

4.2.1 Das Konzept des CFROI

Beim *Cashflow Return on Investment* (CFROI) handelt es sich um eine Renditekennzahl. Diese Kennzahl wurde von der *Boston Consulting Group* (BCG) entwickelt. „Der CFROI wurde von der BCG zunächst als interner Zinsfuß definiert. Das für die Bestimmung eines internen Zinsfußes nötige Zahlungsprofil ergab sich dadurch, dass die ursprünglichen Anschaffungsauszahlungen der Vermögensgegenstände des Unternehmens (Brutto-Investitionsbasis) als Anfangsauszahlungen interpretiert wurden und der Brutto-Cashflow des Betrachtungsjahres als über den Zeitraum der durchschnittlichen Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände konstant angenommen wurde. Ein CFROI über dem WACC signalisierte eine Wertschaffung des Unternehmens“²⁰³ Die BCG hat eine alternative Form der Berechnung vorgeschlagen. „Danach wird der CFROI durch das Verhältnis des Saldos aus Brutto-Cashflow und einer so genannten ökonomischen Abschreibung zur Kapitalbasis (Bruttoinvestitionsbasis) bestimmt.“²⁰⁴

$$CFROI = \frac{\text{Brutto Cashflow} - \text{Ökonomische Abschreibung}}{\text{Bruttoinvestitionsbasis}} \quad 205$$

Mit *Bruttoinvestitionsbasis* (BIB) ist das gesamte investierte Kapital gemeint. BIB wird auch als „Summe der Aktiva zu Buchwerten zuzüglich der kumulierten Abschreibungen und abzüglich der unverzinslichen Verbindlichkeiten ohne Pensionsrückstellungen“ definiert. Des Weiteren „werden die kapitalisierten Mietaufwendungen sowie F&E- und Werbungskosten dazu addiert sowie eine Inflationsanpassung der historischen Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens an den heutigen Geldwert“ durchgeführt.²⁰⁶

„Der Brutto-Cashflow (BCF) beschreibt den operativen Geldfluss auf Gesamtkapitalbasis. Er setzt sich aus dem um außerordentliche und aperiodische Aufwendungen und Erträge bereinigten Jahresüberschuss nach Steuern zuzüglich Abschreibungen, Zins- und Mietaufwand und Zuführungen zu den verzinslichen (langfristigen) Rückstellungen zusammen“.²⁰⁷

²⁰² Vgl. Weber/Schäffer (2011), S. 179.

²⁰³ Vgl. Weißeneberger/Blome: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS (2005), S. 14.

²⁰⁴ Vgl. Weber/Schäffer (2011), S. 179.

²⁰⁵ Vgl. ebenda.

²⁰⁶ Vgl. ebenda, S. 180.

²⁰⁷ Vgl. ebenda.

„Die ökonomische Abschreibung (öAb) ist als der Betrag zu bemessen, der in konstanter Höhe in jeder Periode der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zurückgelegt werden muss, damit man am Ende der Nutzungsdauer unter Berücksichtigung von Zinseszinsseffekten die ursprüngliche Investitionsauszahlung wieder zur Verfügung steht.“²⁰⁸

„Mit dem CFROI lässt sich dann der CVA ermitteln indem der Rendite-Spread zwischen CFROI und dem Kapitalkostensatz WACC mit der Bruttoinvestitionsbasis BIB multipliziert wird:“

$$CVA = (CFROI - WACC) * BIB^{209}$$

„Wenn wir diese Formel mathematisch umformen lässt sich der CVA als absolute Wertsteigerungskennzahl berechnen:“

$$CVA = \underbrace{BCF}_{\text{Schritt 1}} - \underbrace{\text{öAb}}_{\text{Schritt 2}} - \underbrace{BIB * WACC}_{\text{Schritt 3}}^{210}$$

„Der im ersten Schritt zur Ermittlung des CVA verwendete Brutto-Cashflow ist Ausdruck des Zahlungsmittelrückflusses des in die Bruttoinvestitionsbasis investierten Kapitals.“ Im zweiten Schritt folgt die „Subtraktion der ökonomischen Abschreibung vom Brutto-Cashflow“. „Die ökonomische Abschreibung ist als der Betrag zu bemessen der in jeder Periode der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen zurückgelegt werden muss, damit am Ende ihrer Nutzungsdauer unter Berücksichtigung von Zinseszinsseffekten die ursprüngliche Investitionsauszahlung wieder zur Verfügung steht.“²¹¹

Die Höhe der ökonomischen Abschreibung lässt sich wie folgend berechnen:

$$\text{öAB} = \frac{WACC}{(1 + WACC)^n - 1} * BIB^{212}$$

„Die zur Berechnung der öAb notwendige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird pauschal für alle Vermögensgegenstände gemeinsam ermittelt.“ Das heißt hier wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer für das ganze abnutzbare Vermögen berechnet und zwar so dass, „unter Annahme linearer Abschreibung, alle historischen Anschaffungskosten der abnutzbaren Vermögensgegenstände im Anlagevermögen durch die gesamten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen dividiert werden“. Im dritten

²⁰⁸ Vgl. Weißeneberger/Blome: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS (2005), S. 15.

²⁰⁹ Vgl. ebenda, S. 14.

²¹⁰ Vgl. ebenda, S. 15.

²¹¹ Vgl. ebenda.

²¹² Vgl. ebenda.

Schritt werden dann vom Brutto-Cashflow die Kapitalkosten abgezogen. Als Kapitalkostensatz kommt hier der WACC zur Anwendung.²¹³

Wie bereits erwähnt, WACC ist ein gewichteter Durchschnittszins aus Eigen- und Fremdkapitalkosten. „Bemessungsgrundlage für die Kapitalkosten ist die Brutto-Investitionsbasis, welche als die Summe des Wertes aller Vermögensgegenstände des Unternehmens definiert ist.“ (Bruttoinvestitionsbasis). Im externen Rechnungswesen ist eine Bewertung zu aktuellen Buchwerten (d.h. zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) üblich. Anders als es im externen Rechnungswesen üblich ist, erfolgt hier die Bewertung der Vermögensgegenstände „zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (ggf. mit Inflationsanpassung auf aktuelle Tageswerte)“. „Die so definierte Bruttoinvestitionsbasis bildet eine geeignete Grundlage für die Kapitalkostenbestimmung, weil sie das ursprünglich von Eigenkapital und Fremdkapitalgebern zur Verfügung gestellte Kapital repräsentiert und die Kapitalgeber hierauf eine Verzinsung erwarten.“²¹⁴

Abbildung 4 zeigt die Unterschiede zwischen dem EVA -und CVA Konzept. „Vereinfachend wird angenommen, ein Unternehmen hat nur ein Vermögensgegenstand im Anlagevermögen. Dieser wird um 100 € erworben und über 4 Jahre mit 25 € linear abgeschrieben und er bringt in diesen Zeitraum einen jährlichen Cashflow von 35 €.“²¹⁵

²¹³ Vgl. Weißeneberger/Blome: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS (2005), S. 16.

²¹⁴ Vgl. ebenda.

²¹⁵ Vgl. Weißeneberger (2007), S. 281.

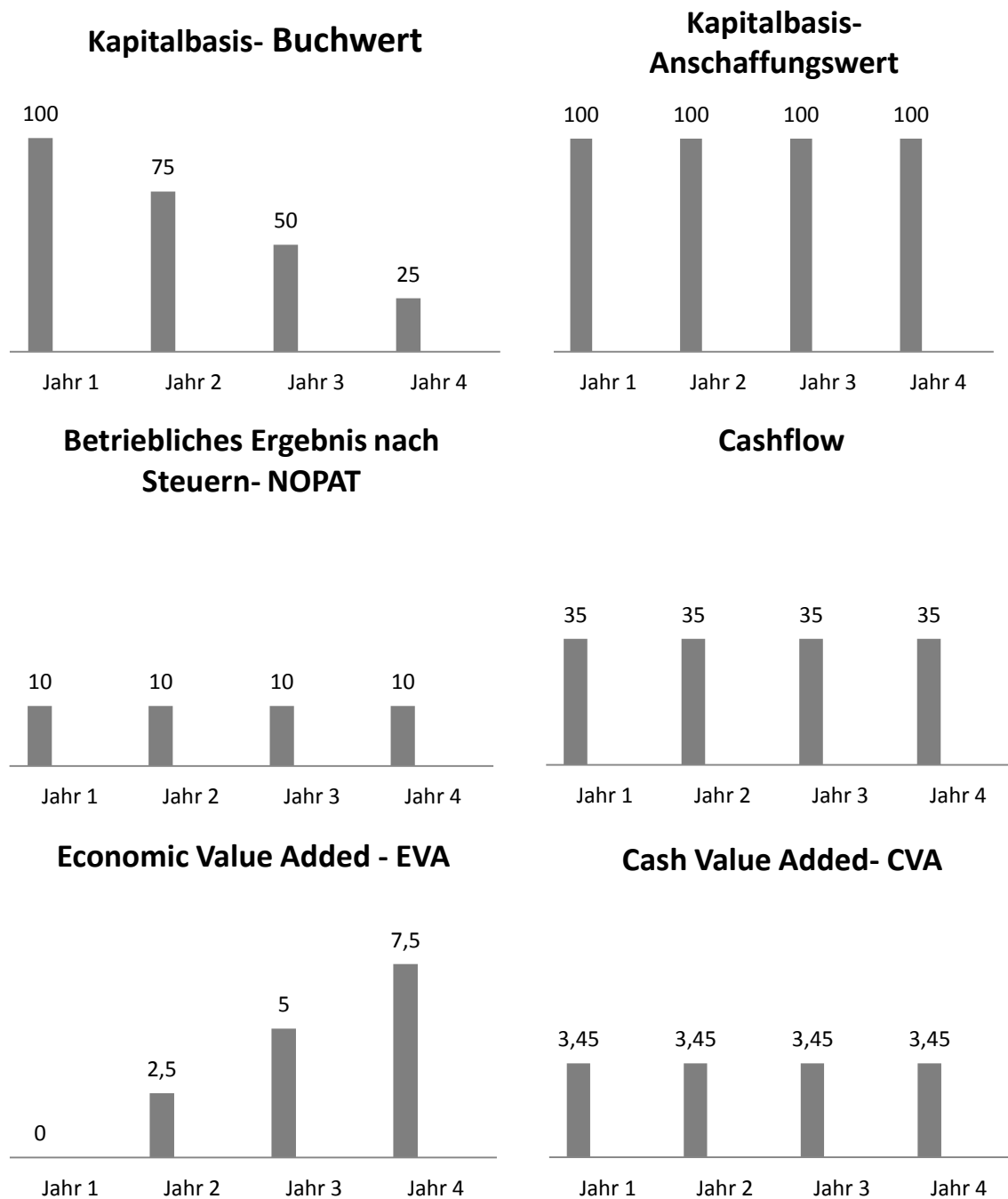


Abbildung 8: EVA vs. CVA²¹⁶

„Der CVA signalisiert bei konstantem Cashflow eine gleichbleibende Wirtschaftlichkeit, anders als EVA der alleine aufgrund des sinkenden Buchwertes ansteigt bzw. eine kontinuierlich steigende Wertschaffung signalisiert.“²¹⁷

²¹⁶ Vgl. Weißberger (2007), S. 282.

²¹⁷ Vgl. Weißeneberger/Blome: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS (2005), S. 17.

4.2.2 Herleiten von Brutto-Cashflow und Bruttoinvestitionsbasis aus der IFRS-Rechnungslegung

Die Basiskomponenten des CVA können nicht direkt aus der externen Finanzberichterstattung entnommen werden. Wie beim EVA müssen auch hier bestimmte Anpassungen vorgenommen werden.²¹⁸

„Zuerst ist es notwendig Anpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz vorzunehmen um den CVA auf betriebliche Sphäre des Unternehmens zu beschränken.“ „In der Bilanz wird das nicht betriebsnotwendige Vermögen eliminiert“ und auf der anderen Seite werden *„in der Gewinn- und Verlustrechnung die zugehörigen Aufwendungen und Erträge eliminiert.“*²¹⁹ Auch Zinsaufwendungen für das Fremdkapital sind aus dem Jahresüberschuss zu eliminieren da diese in der Berechnung des CVA berücksichtigt werden.²²⁰

„Die verbliebenen Positionen in der Bilanz werden in die Bruttoinvestitionsbasis überführt.“ Das abnutzbare Vermögen wird mit den Anschaffungskosten in die BIB aufgenommen. Auch nicht abnutzbares Vermögen wird in die BIB überführt. *„Unter Umständen ist eine Inflationsanpassung der Vermögensgegenstände notwendig um zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei gegenwärtigem Preisniveau zu gelangen. Bei nur geringer Preissteigerung bzw. einem vergleichsweise jungen Anlagenbestand kann die Inflationsanpassung auch vernachlässigt werden, um die Komplexität der Berechnungslogik zu verringern.“*²²¹

„Verbindlichkeiten die dem Unternehmen unverzinslich zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen, kurzfristige Rückstellungen, werden dem bilanziellen Vermögen abgezogen, da mit ihnen ein Teil des Vermögens ohne Kapitalkosten finanziert werden kann.“ *„Die verbleibenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden in den Brutto-Cashflow überführt. Der Jahresüberschuss wird um nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen bereinigt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen wie zum Beispiel (Zuführung zu Pensionsrückstellungen) werden zum Jahresüberschuss hinzuaddiert und nicht zahlungswirksame Erträge (Auflösung von Pensionsrückstellungen) werden vom Jahresüberschuss subtrahiert.“*²²²

„Außerdem ist es erforderlich Anpassungen des Steueraufwandes vorzunehmen damit man zum zahlungswirksamen Steueraufwand bzw. Ertrag kommt.“ Der Steueraufwand wird um Minderung der Steuerbelastung die sich durch die Zinsen aus der Fremdkapitalfinanzierung

²¹⁸ Vgl. Weißeneberger/Blome: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS (2005), S. 17.

²¹⁹ Vgl. ebenda.

²²⁰ Vgl. ebenda, S. 18.

²²¹ Vgl. ebenda, S. 19.

²²² Vgl. ebenda, S. 19 – 20.

ergibt korrigiert. Des Weiteren werden „*Steuerbelastungen und Steuerentlastungen aus Erträgen und Aufwendungen des nicht betriebsnotwendigen Vermögens korrigiert.*“²²³

Optional können auch weitere zwei Anpassungen des CVA vorgenommen werden:²²⁴

- Eine Anpassung betrifft Operating Lease. „*Geleaste Gegenstände, die im Falle des Operating Lease nicht in der Bilanz erscheinen, können wie vom Unternehmen erworbene Objekte behandelt werden, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Unternehmens stehen. Leasinggegenstände werden dann durch die Kapitalisierung der Leasingraten in die Brutto-Investitionsbasis aufgenommen. Aus dem Brutto-Cashflow müssen Leasingaufwendungen herausgerechnet werden.*“
- Die zweite Anpassung betrifft Aufwendungen mit Investitionscharakter. „*Diese werden nach IFRS aus Vorsichtsgründen als Periodenaufwand erfasst. Die Anpassung erfolgt durch die Addition dieser Aufwendungen zum Brutto-Cashflow.*“

Ähnlich wie beim EVA Konzept ist auch hier eine Reihe von Anpassungen erforderlich um den CVA aus ökonomischer Sicht betrachten zu können, insbesondere dann wenn sich ein Unternehmen für wertorientierte Unternehmenssteuerung entscheidet.

²²³ Vgl. *Weißeneberger/Blome*: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS (2005), S. 20.

²²⁴ Vgl. ebenda.

5 Exkurs: Leasing und Bilanzkennzahlen

Viele Unternehmer erhoffen sich mit einem IFRS Abschluss bessere Kreditkonditionen zu bekommen weil ein IFRS-Abschluss im Vergleich zu einem UGB-Abschluss bessere Vermögenslage des Unternehmens darstellt. Sie haben nur insoweit Recht da von vielen Banken im Rahmen der Bonitätsanalyse ein IFRS Abschluss verlangt wird. Der IFRS Abschluss soll mehr Transparenz bieten und ein besseres Bild der Vermögens- und Ertragslage darstellen aber nicht unbedingt ein besseres Ergebnis.

Da Banken zur Bonitätsbeurteilung Kennzahlen der Bilanzanalyse heranziehen (Hard Facts) stellt sich die Frage durch welche Art der Bilanzierung werden Kennzahlen mehr beeinflusst und oft sogar verzerrt dargestellt. Um diese Frage beantworten zu können folgt eine Vergleichende Beschreibung beider Bilanzierungen.

5.1 Bilanzierung nach IAS 17

„ Ein Leasingverhältnis wird definiert als eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt“ (IAS 17.4).²²⁵

Prinzipiell kann man zwischen drei Kategorien von Leasingverträgen unterscheiden:

- Finanzierungsleasing (finance lease)
- Operating-Leasing (operating lease) und
- Sale and lease back- Geschäft.²²⁶

IAS 17 beschäftigt sich grundsätzlich mit Finanzierungs- und Operating-Leasing. *„Als Kriterium für die Zuordnung gilt das Ausmaß von Risiken und Chancen, welche mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen sind.“²²⁷ Wenn „im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes übertragen (IAS 17.4) werden dann spricht man von Finanzierungsleasing, dabei ist gleichgültig ob das Eigentumsrecht übertragen wird. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating Leasing klassifiziert.“²²⁸*

²²⁵ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 282.

²²⁶ Vgl. ebenda.

²²⁷ Vgl. ebenda, S. 283.

²²⁸ Vgl. ebenda, S. 282.

„Die Klassifizierung als Finanzierungs- oder Operating-Leasing ist am Beginn des Leasingverhältnisses vorzunehmen“. Das ist in den meisten Fällen der Tag des Vertragsabschlusses.²²⁹

„In der Praxis wird oft die Vertragslaufzeit als Kriterium für die Zuordnung herangezogen. So versteht man unter Finanzierungsleasing die mittel- bis langfristige Finanzierung eines Leasinggegenstandes durch eine Gesellschaft. Auf der anderen Seite versteht man unter Operating – Leasing kurzfristige Nutzungsüberlassung eines Wirtschaftsgutes.“²³⁰ Auch weitere Kriterien wie zum Beispiel „die Art des Leasingobjektes (Mobilien, Kraftfahrzeuge, Immobilien etc.), Art des Leasingvertragsmodells“ können für die Zuordnung herangezogen werden.²³¹

„Sale and lease back- Geschäfte umfassen den Verkauf eines Vermögenswertes und das zurückleasen desselben durch den Verkäufer.“ Wirtschaftlich wird das sale and lease back- Geschäft als Kreditvergabe vom Leasinggeber an den Leasingnehmer betrachtet, wobei die Absicherung durch den Leasinggegenstand gegeben ist.²³²

5.1.1 Finanzierungsleasing

Laut IAS 17.10 ff werden folgende Fälle als Finanzierungsleasing klassifiziert:²³³

- „Automatischer Eigentumsübergang auf den Leasingnehmer am Ende der Laufzeit.
- Leasingvertrag mit Kaufoption, wobei der Preis wesentlich unter dem voraussichtlichen beizulegenden Zeitwert bei Vertragsende liegen wird, oder der Leasingnehmer hat das Recht auf Vertragsverlängerung zu wesentlich unter einer Marktrate liegenden Leasingraten.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes.²³⁴
- Zu Beginn des Leasingverhältnisses entspricht der Barwert der Mindestleasingzahlungen im Wesentlichen mindestens dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes.²³⁵
- Spezialleasing: der Leasinggegenstand hat eine spezielle Beschaffenheit und kann nur vom Leasingnehmer genutzt werden“.

²²⁹ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 284.

²³⁰ Vgl. Kuhnle/Schadn (2005), S. 30.

²³¹ Vgl. ebenda, S. 31.

²³² Vgl. Wagenhofer (2005), S. 289.

²³³ Vgl. ebenda, S. 283.

²³⁴ Nach US-GAAP konkret 75% der Nutzungsdauer, Vgl. hierzu Grünberger (2010), S. 95.

²³⁵ Dieses Kriterium ist sehr oft ausschlaggebend dafür dass Leasingverhältnisse nach IFRS als Finanzierungsleasing eingestuft werden. Nach US-GAAP konkret mindestens 90% des Fair Values. Vgl. hierzu Grünberger (2010), S. 95.

5.1.1.1 Bilanzierung beim Leasingnehmer

Im Falle des Finanzierungsleasings wird davon ausgegangen dass „die Risiken und Chancen welche mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind beim Leasingnehmer liegen.“ Deshalb wird der geleaste Vermögensgegenstand in der Bilanz des Leasingnehmers aufgenommen. „Der Leasinggegenstand wird in der Bilanz des Leasingnehmers zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses aktiviert und die entsprechenden Leasingzahlungen passiviert.“²³⁶

5.1.1.2 Bilanzierung beim Leasinggeber

„Finanzierungsleasing wird beim Leasinggeber wie Verkauf auf Ziel behandelt.“ Die Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand werden auf dem Leasingnehmer übertragen. „Der Leasinggeber bucht eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswertes in das Leasingverhältnis (IAS 17.36).“²³⁷ „Der Nettoinvestitionswert ergibt sich aus dem abgezinsten Bruttoinvestitionswert. Dieser entspricht den voraussichtlich zufließenden Zahlungen des Leasingnehmers zuzüglich einem nicht garantierten Restwert.“²³⁸ „Die Leasingzahlungen werden in einen Tilgungs- und Zinsanteil verteilt. Der Tilgungsanteil wird der Leasingforderung angerechnet und der Zinsanteil wird als Ertrag erfolgswirksam erfasst.“²³⁹

5.1.2 Operating-Leasing

Im Falle des Operating-Leasings „bleiben alle mit dem Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Rechte beim Leasinggeber“. Das heißt der Leasinggegenstand ist bereits im Sachanlagevermögen des Leasinggebers aktiviert.²⁴⁰

5.1.2.1 Bilanzierung beim Leasinggeber

„Beim Operating-Leasing bleibt der Leasinggegenstand als Aktivposten in der Bilanz bestehen.“ Dies ist wie bereits erwähnt auf das Verbleiben von Chancen und Risiken zurückzuführen. „Die Leasingerträge werden grundsätzlich linear auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt. Mögliche Vertragskosten werden analog den Leasingerträgen über die Laufzeit als Aufwand angesetzt.“²⁴¹

5.1.2.2 Bilanzierung beim Leasingnehmer

Der Leasinggegenstand wird nicht aktiviert. Die Leasingzahlungen werden beim Leasingnehmer „als Aufwand erfasst und auf die Vertragslaufzeit linear verteilt.“²⁴²

²³⁶ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 283 – 284.

²³⁷ Vgl. ebenda, S. 287.

²³⁸ Vgl. Wengel (2007), S. 65.

²³⁹ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 287.

²⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 289.

²⁴¹ Vgl. ebenda.

²⁴² Vgl. ebenda.

Das UGB hat keine bestimmten Leasingregeln. Die Zurechnung des Leasinggegenstandes zum Leasinggeber oder Leasingnehmer erfolgt aufgrund von wirtschaftlichem Eigentum. „Die Orientierung an steuerlichen Regeln führt in der Regel zur Zuordnung des Leasinggegenstandes zum Leasinggeber.“²⁴³

„Obwohl die grundsätzlichen Regeln nach IFRS und UGB für eine Abgrenzung von Operating-Leasing und Finanzierungsleasing die gleichen sind, kommt es im Zuge einer Umstellung auf IFRS häufig zu einer Neuklassifikation bestehender Leasingverhältnisse, und dies tendenziell in Richtung Finanzierungsleasing.“²⁴⁴

Warum die Zuordnung wichtig ist und in wie weit hat sie Auswirkung auf die Kennzahlen des Abschlusses wird in weiterer Folge detailliert erklärt.

5.2 Leasing und Basel II

„Um die gesteckten Ziele von Basel II erreichen zu können, wurde ein Drei-Säulen-Modell formuliert, welches hauptsächlich dafür sorgen soll, dass die Risiken im Bankgeschäft durch differenzierte und transparente Eigenkapitalanforderungen besser wiedergespiegelt werden können.“²⁴⁵

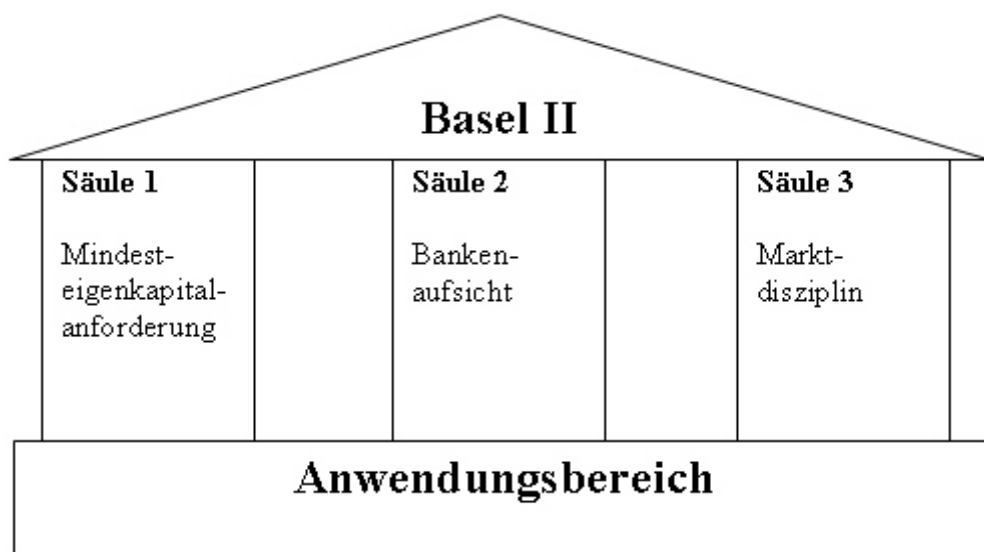


Abbildung 9: 3-Säulen Modell von Basel II ²⁴⁶

Die erste Säule beinhaltet Vorschriften welche sich mit den Mindesteigenkapitalanforderungen beschäftigen. Diese Vorschriften sollen vor allem die Risikobemessung verbessern. „Basel II definiert drei Risikogruppen.“²⁴⁷

²⁴³ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 291.

²⁴⁴ Vgl. ebenda, S. 537 – 538.

²⁴⁵ Vgl. Kuhnle/Schadn (2005), S. 367.

²⁴⁶ Vgl. Deutsche Bundesbank: Basel II – Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung Im WWW unter URL: <http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Bankenaufsicht/Basel2/basel2.html> [Stand Juni 2012].

- *Marktrisiko: Zins-, Währungskurs- und Wertpapierkursrisiken.*
- *Kredit(ausfall)risiko: Dieser Ansatz verpflichtet Banken zur Verwendung von Bonitätsratings zur Risikomessung.*
- *Operationales Risiko: hierbei handelt es sich um Risiken welche im Bankbetrieb selbst entstehen unabhängig vom Bankkunden.“*

Die zweite Säule ist „bankenaufsichtlicher Überprüfungsprozess der Einhaltung von Mindestkapitalanforderungen“, welche in der Säule I definiert sind, sowie „Überprüfung interner Verfahren der Risikomessung auf ihre Verlässlichkeit und Prognosekraft“.²⁴⁸

Die dritte Säule steht für Marktdisziplin. Diese äußert sich in der Offenlegungspflicht im Zusammenhang mit den Mindestkapitalanforderungen (Säule 1) und dem bankenaufsichtlichen Überprüfungsprozess (Säule 2).²⁴⁹

5.3 Bonitätsratings von Kreditnehmern

„Berits im Basel I wurde jeder Kredit mit Eigenkapital unterlegt. Kritikwürdig an Basel I ist die einheitliche Unterlegung mit 8% Eigenkapital. Basel II verlangt eine differenzierte Eigenkapitalhinterlegung welche sich nach dem Risiko des Kreditnehmers richtet. In diesem Zusammenhang spricht man von Bonitätsratingsystemen. Diese müssen herangezogen werden um die Bonität des Kreditnehmers zu messen. Je besser die Bonität eines Kreditnehmers, desto niedriger ist die Eigenkapitalunterlegungspflicht der Bank und damit die Kreditkondition.“²⁵⁰

„Die Bonitätsratingsysteme setzen sich aus einem Hard-Facts Rating und einem Soft-Facts Rating zusammen. Die Bonität des Kunden wird beim Hard-Facts Rating anhand der Daten des Jahresabschlusses bewertet. Beim Soft-Facts Rating wird die Qualität der Innerbetrieblichen Organisation und Managements für die Bewertung herangezogen. Dabei wird die qualitative Bonität des Kunden analysiert. Solche Analysen lassen sich nur schwer in Zahlen ausdrücken. Anders ist es bei der Analyse von Hard-Facts. Hier werden zur Bewertung der Bonität Kennzahlen der Bilanzanalyse herangezogen.“²⁵¹

„Fast bei jedem Banksektor werden unterschiedliche Hard-Facts zur Bonitätsbeurteilung herangezogen. Folgende Kennzahlen werden aber bei fast allen Ratings berechnet.“²⁵²

- *Eigenkapitalquote*
- *Verschuldungsgrad*

²⁴⁷ Vgl. Kuhnle/Schadn (2005), S. 368.

²⁴⁸ Vgl. ebenda.

²⁴⁹ Vgl. ebenda, S. 369.

²⁵⁰ Vgl. ebenda.

²⁵¹ Vgl. ebenda.

²⁵² Vgl. ebenda, S. 371.

- *Anlagendeckungsgrad I und II*
- *Cashflow in % des Umsatzes*
- *Schuldentilgungsdauer*
- *Gesamtkapitalrentabilität*
- *Umsatzrentabilität.*“

5.4 Beispiel zu den Auswirkungen einer Leasingfinanzierung auf das Unternehmensrating

*Beispiel.*²⁵³

Die Hofer-AG möchte zu Beginn des Jahres 2011 neue Anlagen im Gesamtwert von € 9.000.000,- anschaffen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer dieser Neuanlage beträgt 6 Jahre. Zwei gleichwertige Finanzierungsvarianten werden verglichen:

Kreditfinanzierung:

Fremdfinanzierung: 100%

Kreditlaufzeit: 5 Jahre

Kreditzinssatz: 10% p.a.

Kreditrate p.a.: rund € 2.375.000 (rund € 1.475.000 Tilgung und € 900.000 Zinsen)

Leasingfinanzierung:

Vollamortisationsleasing

Leasinglaufzeit: 5 Jahre

Zinssatz: 10% p.a.

Leasingrate p.a.: rund € 2.375.000

Die Zurechnung des Leasinggegenstandes erfolgt zum Leasinggeber.

Folgende Fragen stellt sich der Unternehmer:

- *Wie stellen sich die Bilanz, die G&V und die Kennzahlen in Abhängigkeit von der Finanzierungsform dar?*
- *Wo ergeben sich Unterschiede und welche Auswirkungen haben die Ergebnisse auf das Bonitätsrating gemäß Basel II?*

²⁵³ Vgl. Kuhnle/Schadn (2005), S. 377 – 378.

5.4.1 Variante Kreditfinanzierung (Bilanzierung des Anlagegutes beim Unternehmer)

(Annahme Kreditfinanzierung)

Aktiva	31.12.2005	Passiva	31.12.2005
Anlagevermögen		Eigenkapital	
<u>Sachanlagevermögen:</u>		Gesamt	
		Eigenkapital	
Alt- Anlagen	12.000.000,00		12.975.000,00
Neu-Anlagen (Buchwert)	7.500.000,00	Fremdkapital	
Umlaufvermögen		<u>langfristiges Fremdkapital:</u>	
<u>Sachumlaufvermögen</u>		Alt- Kredite	
	20.000.000,00		20.000.000,00
<u>Finanzumlaufvermögen</u>		Neu-Kredit (nach 1. Rate)	
	15.000.000,00		7.525.000,00
		<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	
		Diverses	
			14.000.000,00
BILANZSUMME	54.500.000,00	BILANZSUMME	54.500.000,00

Tabelle 5: (stark vereinfachte) Bilanz der Hofer-AG per 31.12.2011 ²⁵⁴

(Annahme Kreditfinanzierung)

Bilanzzeitraum	01/05 - 12/05
Umsatzerlöse	40.000.000,00
Nettoerlöse (=Umsätze)	40.000.000,00
Wareneinsatz	- 22.000.000,00
Personalaufwand	- 8.000.000,00
Sach-/sonstiger Aufwand	- 1.500.000,00
Abschreibungen Alt-Anlagen	- 2.000.000,00
Abschreibungen Neu-Anlagem	- 1.500.000,00
Ordentl. Betriebsergebnis	5.000.000,00
Zinsaufwand Alt-Kredite	- 3.000.000,00
Zinsaufwand Neu-Kredite	- 900.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.100.000,00
a.o. Ertrag/a.o. Aufwand	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.100.000,00
Rücklagenbewegung	-
Bilanzgewinn/-verlust	1.100.000,00

Tabelle 6: (stark vereinfachte) Gewinn- und Verlustrechnung der Hofer AG ²⁵⁵

²⁵⁴ Vgl. Kuhnle/Schadn (2005), S. 378.

²⁵⁵ Vgl. ebenda.

5.4.2 Variante Leasingfinanzierung (keine Bilanzierung des Anlagegutes beim Unternehmer)

(Annahme Leasingfinanzierung)

Aktiva	31.12.2005	Passiva	31.12.2005
Anlagevermögen		Eigenkapital	
<u>Sachanlagevermögen:</u>		Gesamt Eigenkapital	13.000.000,00
Alt- Anlagen	12.000.000,00		
Umlaufvermögen		Fremdkapital	
<u>Sachumlaufvermögen</u>	20.000.000,00	langfristiges <u>Fremdkapital:</u>	
<u>Finanzumlaufvermögen</u>	15.000.000,00	Alt- Kredite	20.000.000,00
		<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	
		Diverses	14.000.000,00
BILANZSUMME	47.000.000,00	BILANZSUMME	47.000.000,00

Tabelle 7: (stark vereinfachte) Bilanz der Hofer-AG per 31.12.2005²⁵⁶

(Annahme Leasingfinanzierung)

Bilanzzeitraum	01/05 - 12/05
Umsatzerlöse	40.000.000,00
Nettoerlöse (=Umsätze)	40.000.000,00
Wareneinsatz	- 22.000.000,00
Personalaufwand	- 8.000.000,00
Sach-/sonstiger Aufwand	- 1.500.000,00
Abschreibungen Alt-Anlagen	- 2.000.000,00
Leasing	- 2.375.000,00
Ordentl. Betriebsergebnis	4.125.000,00
Zinsaufwand Alt-Kredite	- 3.000.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.125.000,00
a.o. Ertrag/a.o. Aufwand	-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.125.000,00
Rücklagenbewegung	-
Bilanzgewinn/-verlust	1.125.000,00

Tabelle 8: (stark vereinfachte) Gewinn- und Verlustrechnung der Hofer AG²⁵⁷

Wenn man die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen betrachtet dann ist ersichtlich dass bei der Kreditfinanzierungsvariante die Bilanzsumme um ca. 16% höher ist als bei der

²⁵⁶ Vgl. Kuhnle/Schadn (2005), S. 379.

²⁵⁷ Vgl. ebenda.

Leasingfinanzierung. Die Differenz ist auch im Jahresüberschuss zu sehen. „*In erstem Jahr ist der Jahresüberschuss beim Kredit höher als beim Leasing weil die Summe aus Abschreibung und Kreditzinsen größer ist als die Leasingrate.*“²⁵⁸ Welchen Einfluss die Kennzahlen auf die beiden Finanzierungsvarianten haben wird in weiterer Folge genau beschrieben.

5.5 Kennzahlen aus dem Verhältnis von Vermögens und Kapitalstruktur

Anlagendeckungsgrad I und II²⁵⁹

Anlagendeckungsgrad I:

$$= \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlagendeckungsgrad II:

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

„Diese Kennzahlen sagen aus wie viel Prozent des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) finanziert wird. Je höher der Anlagendeckungsgrad desto krisensicherer ist das Unternehmen. In der Praxis hat der Anlagendeckungsgrad II mehr Bedeutung weil hier auch das langfristige Fremdkapital berücksichtigt wird. Der Anlagendeckungsgrad sollte immer größer 100% sein. Das würde bedeuten das dass langfristig gebundene Vermögen zur Gänze durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist.“²⁶⁰

Anlagendeckungsgrad I (Kreditfinanzierung):

$$= \frac{12.975.000 * 100}{19.500.000} = 66,54$$

Anlagendeckungsgrad I (Leasingfinanzierung):

$$= \frac{13.000.000 * 100}{12.000.000} = 188,33$$

Anlagendeckungsgrad II (Kreditfinanzierung):

$$= \frac{(12.975.000 + 27.525.000) * 100}{19.500.000} = 207,69$$

²⁵⁸ Vgl. Kuhnle/Schadn (2005), S. 378.

²⁵⁹ Vgl. ebenda, S. 374.

²⁶⁰ Vgl. ebenda.

Anlagendeckungsgrad II (Leasingfinanzierung):

$$= \frac{(13.000.000 + 20.000.000) * 100}{12.000.000} = 275$$

Beide Kennzahlen sind bei einer Kreditfinanzierung deutlich niedriger. Dies ist auf die Nicht-Aktivierung des Anlagegutes zurückzuführen. *„Das heißt dass durch eine nicht bilanzierte Leasingfinanzierung die Aussagekraft beider Kennzahlen verzerrt ist. Durch die Berücksichtigung dieser Kennzahlen beim Bonitätsrating wird das Ergebnis des Ratings verbessert.“*²⁶¹

5.5.1 Kennzahl der Vermögensstruktur

Anlagenintensität:²⁶²

$$= \frac{\text{Sachanlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Aus dieser Kennzahl ist die Vermögenslage des Unternehmens ersichtlich. *Sie gibt an welchen Anteil das Anlagevermögen am Gesamtvermögen einnimmt.*

Anlagenintensität (Kreditfinanzierung):

$$= \frac{19.500.000 * 100}{54.500.000} = 35,78$$

Anlagenintensität (Leasingfinanzierung):

$$= \frac{12.000.000 * 100}{47.000.000} = 25,53$$

*„Wie man sehen kann führt die Nicht-Bilanzierung des Anlagegutes dazu dass eine deutlich niedrigere Anlagenintensität ausgewiesen wird, als wie sie tatsächlich ist. Mögliche Interpretationen bei niedrigem Anlagevermögen wären Beispielsweise, dass es sich um ein flexibles Unternehmen handelt (da eine Anpassung an unterschiedliche Beschäftigungsgrade leichter möglich ist) oder dass es zu einer Auszehrung des Anlagevermögens kommt (da nur relativ wenig bzw. stark abgeschriebenes Anlagevermögen vorhanden ist).“*²⁶³

Die Aussagekraft von Vermögenskennzahlen ist nur dann gegeben wenn man sie durch mehrere Jahre beobachtet und mit dem Branchendurchschnitt vergleicht.

²⁶¹ Vgl. Kuhnle/Schadn (2005), S. 374.

²⁶² Vgl. ebenda.

²⁶³ Vgl. ebenda.

5.5.2 Kennzahlen der Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote:²⁶⁴

$$= \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Verschuldungsgrad:²⁶⁵

$$= \frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Die erste Kennzahl drückt das Eigenkapital in Prozent zur Bilanzsumme aus. Je höher die Eigenkapitalquote desto liquiditätssicherer ist das Unternehmen. Die zweite Kennzahl zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an.

Eigenkapitalquote (Kreditfinanzierung):

$$= \frac{12.975.000 * 100}{54.500.000} = 23,81$$

Eigenkapitalquote (Leasingfinanzierung):

$$= \frac{13.000.000 * 100}{47.000.000} = 27,66$$

Verschuldungsgrad (Kreditfinanzierung):

$$= \frac{41.525.000 * 100}{54.500.000} = 76,19$$

Verschuldungsgrad (Leasingfinanzierung):

$$= \frac{34.000.000 * 100}{47.000.000} = 72,34$$

„Wenn wir davon ausgehen dass bei der Leasingfinanzierung das Anlagegut beim Unternehmer nicht bilanziert wird dann kann man auch davon ausgehen dass die Schulden niedriger sind als bei der Kreditfinanzierung. Dementsprechend ist auch die Eigenkapitalquote bei der nicht bilanzierten Leasingfinanzierung um 3,85% höher und der Verschuldungsgrad um 3,85% niedriger als bei der Kreditfinanzierung.“²⁶⁶ Allgemein kann man behaupten dass die nicht bilanzierte Leasingfinanzierung das Unternehmensrating gem. Basel II verbessert.

²⁶⁴ Vgl. Kuhnle/Schadn (2005), S. 375.

²⁶⁵ Vgl. ebenda.

²⁶⁶ Vgl. ebenda.

5.6 Rentabilitätskennzahlen

Gesamtkapitalrentabilität:²⁶⁷

$$= \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}) * 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Umsatzrentabilität:²⁶⁸

$$= \frac{\text{Jahresüberschuss} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

„Die Kennzahl Gesamtkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Unternehmen an. Außerdem sagt sie aus mit welcher Effizienz das eingesetzte Kapital arbeitet. Die zweite Kennzahl auch Umsatzrendite genannt zeigt den Jahresüberschuss in % der Umsatzerlöse und lässt erkennen wie viel des Umsatzes dem Unternehmen als Gewinn bleibt.“²⁶⁹

Gesamtkapitalrentabilität (Kreditfinanzierung):

$$= \frac{(1.100.000 + 3.900.000) * 100}{54.500.000} = 9,17$$

Gesamtkapitalrentabilität (Leasingfinanzierung):

$$= \frac{(1.125.000 + 3.000.000) * 100}{47.000.000} = 8,78$$

Umsatzrentabilität (Kreditfinanzierung):

$$= \frac{1.100.000 * 100}{40.000.000} = 2,75$$

Umsatzrentabilität (Leasingfinanzierung):

$$= \frac{1.125.000 * 100}{40.000.000} = 2,81$$

„Die Umsatzrentabilität führt bei beiden Varianten fast zum selben Ergebnis. Beim Leasing ist die Gesamtrentabilität durch die Nichtberücksichtigung von Leasingzinsen im Zähler, etwas niedriger. Die Zinsen sind beim Leasing in den Leasingraten enthalten. Die Verzerrung

²⁶⁷ Vgl. Kuhnle/Schadn (2005), S. 375.

²⁶⁸ Vgl. ebenda, S. 376.

²⁶⁹ Vgl. ebenda.

der Rentabilitätskennzahlen ist nur gering und hat somit kaum unerwünschte Einflüsse auf das Unternehmensrating.²⁷⁰

Abschließend kann man sagen dass die Aussagekraft des Jahresabschlusses durch eine nicht bilanzierte Leasingfinanzierung eingeschränkt ist. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen werden verzerrt dargestellt und das Bonitätsrating wird meist positiv beeinflusst.

²⁷⁰ Vgl. Kuhnle/Schadn (2005), S. 375.

6 Schlussfolgerung

„Die Internationalisierungsentwicklung im externen Rechnungswesen und Entwicklungen zu einer vermehrten Wertorientierung im internen Rechnungswesen gelten als die beiden zentralen Treiber für die Harmonisierung des internen und externen Rechnungswesens.“²⁷¹

„Rechnungslegung nach IFRS setzt Anforderungen an das Berichtswesen des Unternehmens, weil bestimmte Informationen für die Bilanzierung und Bewertung notwendig werden, die vielfach zuvor nicht berichtet wurden. Typische Beispiele sind die Projektberichterstattung, die für die Bilanzierung von Fertigungsaufträgen mit der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad laufend Informationen liefern muss (Vgl. Kapitel 3.2), die Nachverfolgung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, um die Aktivierungskriterien prüfen zu können (Vgl. Kapitel 3.6), oder das Risikomanagement, die Sicherungsstrategien und Sicherungsgeschäfte (Vgl. Kapitel 3.7). Das Rechnungswesen ist in vielen Bereichen nicht nur auf die Informationen sondern auch auf die Methoden des Controllings angewiesen. Ein Bsp. dafür ist der Impairment-Test, der nicht nur die Methode der Unternehmensbewertung erfordert, sondern auch Unternehmensplanungen, die Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten und die Segmentberichterstattung, die stark auf den Daten des internen Berichtswesens basiert (Vgl. Kapitel 3.5).“ Daraus lässt sich schließen dass Einführung einer IFRS Rechnungslegung gleichzeitig gestiegenen Arbeitsaufwand für die Controller bedeutet. Man muss aber beachten dass diese zusätzlich erlangten Informationen des Controllings anderweitig verwendet werden können um überhaupt mehr Informationen über die Ereignisse in den Prozessen bzw. im Unternehmen zu bekommen.²⁷²

Anders ist es wenn man IFRS- Kennzahlen für die interne Unternehmenssteuerung verwenden will. Hier ist eine Adaption der Kennzahlen notwendig (siehe Kapitel 4). *„Stern Stewart schlägt 164 Anpassungen vor und spricht dabei von einer Transformation des Accounting Model in das Economic Model.“²⁷³* Wenn man davon ausgeht dass sich die Kennzahlen für interne Steuerung von denen die nach außen kommuniziert werden unterscheiden stellt sich die Frage ob *„eine Harmonisierung des internen Berichtswesens und der externen Rechnungslegung“* notwendig ist *„um eine konsistente Darstellung des Unternehmens nach außen und innen zu erreichen“²⁷⁴*.

²⁷¹ Vgl. Gödde (2010), S. 19.

²⁷² Vgl. Wagenhofer (2005), S. 544.

²⁷³ Vgl. Weber et al. (2004), S. 57.

²⁷⁴ Vgl. ebenda.

Die Möglichkeit der Harmonisierung von Rechnungswesen und Controlling ist aus der heutigen Sicht mit einigen Barrieren verbunden. „So ist zum Beispiel bei der Planung zu berücksichtigen, dass die Planung auch auf IFRS-Basis erfolgen muss.“ Wie bereits in Kapitel 3 erwähnt werden die IFRS vielen Änderungen unterzogen. Diese Änderungen müssen „bereits zeitlich früher in der Planung berücksichtigt werden“ was nicht sehr einfach ist.²⁷⁵

Die Harmonisierung des internen und externen Reporting führt zu einem Rollenwandel des Controllers und zur Erweiterung seines Aufgabenkreises.²⁷⁶

Hinsichtlich Änderung der Standards und zunehmender Komplexität ist eine vollständige Harmonisierung von Rechnungswesen und Controlling nur schwer möglich.

²⁷⁵ Vgl. Wagenhofer (2005), S. 545.

²⁷⁶ Vgl. Weißberger/Angelkort: Controller Excellence unter IFRS in Österreich (2006), S. 10 - 13.

7 Literaturverzeichnis

Bücher:

Baier, Peter (2008): Praxishandbuch Controlling, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage, FinanzBuch Verlag GmbH, München

Doralt (2010/2011): KODEX des österreichischen Rechts, 48. Auflage, Linde Verlag, Wien

Doralt (2010/2011): KODEX Unternehmensrecht, 41. Auflage, LexisNexis Verlag ARD Orac, Wien

Gödde, Dominika (2010): Integration von Goodwill-Bilanzierung und wertorientierte Unternehmenssteuerung, 1. Auflage, Gabler Verlag, Wiesbaden

Grünberger, David (2010): IFRS 2011, 9. Auflage, LexisNexis Wen

Hagemann, Pascal (2011): Leasingbilanzierung nach IFRS, Grin Verlag GmbH, München

Hauer, Georg/Schneider, Klaus (2008): IFRS Schnelleinstieg, 1. Auflage, Rudolf Haufe Verlag GmbH Co. & KG, München

Horvath, Peter (2008): Controlling, 11. Auflage, Verlag Franz-Vahlen GmbH, München

Hungenberg, Harald (2004): Strategisches Management im Unternehmen: Ziele – Prozesse - Verfahren, 3. Auflage, Gabler Verlag, Wiesbaden

Kraus, Patrick (2011): Die Auswirkungen von Corporate Governance und Nachhaltigkeit auf den Unternehmenserfolg, 1. Auflage, Josef Eul Verlag, Köln

Kuhnle, Schadn (2005): Leasing, 2. Auflage, Linde-Verlag, Wien

Küpper, Hans-Ulrich/Friedl Gunther/Hofmann Christian/Hofmann Yvette/Pedell Burkhard (2013): Controlling: Konzeption, Aufgaben, Instrumente, 6. Auflage, Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart

Müller, Wildau (2009): Basis Kompendium für Controller, 1. Auflage, Josef Eul Verlag, Köln

Wagenhofer, Alfred (2005): Internationale Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, 5. überarbeitete und erweiterte Auflage, Redline Wirtschaft, Frankfurt

Wagenhofer, Alfred (2006): Controlling und IFRS Rechnungslegung: Konzepte, Schnittstellen, Umsetzung, Erich Schmidt Verlag, Berlin

Wagenhofer, Alfred (2009): Internationale Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS, 6. Auflage, Linde- Verlag, Wien

Weber Jürgen/Bramsemann Urs/Heineke Carsten/Hirsch Bernhard (2004): Wertorientierte Unternehmenssteuerung: Konzepte, Implementierung, Praxisstatements, Gabler Verlag, Wiesbaden

Weber, Meyer (2005): Internationalisierung des Controllings, 1. Auflage, Deutscher Universitätsverlag Wiesbaden

Weber, Schäffer (2008): Einführung in das Controlling, 12. überarbeitete und aktualisierte Auflage, Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart

Weber, Schäffer (2011): Einführung in das Controlling, 13. Auflage, Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart

Weißberger, Barbara (2007): IFRS für Controller, Rudolf Haufe Verlag, München

Wengel, Torsten (2007): IFRS- Kompakt, Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Wöltje, Jörg (2011): BILANZEN lesen- verstehen- gestalten, Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg

Zülch, Henning/Nellessen, Thomas (2010): Bilanzierungserleichterung im Rahmen der IFRS: Vereinfachungsmöglichkeiten normengerecht nutzen, Erich Schmidt Verlag & Co., Berlin

Arbeitspapiere und sonstige Quellen:

Baltes, Gaby: Controlling – mit neuer Systematik den Unternehmenserfolg sichern (2011), Online im WWW unter URL: <http://www.controllingportal.de/upload/iblock/98a/98a0c461cee34395e87d30b8e7ebff07.pdf>, [Stand 10.01.2011].

Crasselt, Nils/Pellens, Bernhard/Schremper, Ralf (2000): Konvergenz wertorientierter Erfolgskennzahlen in WISU 1 Das Wirtschaftsstudium, 29. Jg.

Fischer, Thomas: EVA – Informationen aus der externen Rechnungslegung zur internen Unternehmenssteuerung, Online im WWW unter URL: http://www.econbiz.de/archiv/ei/kuei/controlling/economic_value_added.pdf [Stand 03.05.2012].

Hostettler, Stephan: Economic Value Added als neues Führungsinstrument, Der Schweizer-Treuhänder Heft 4 (1995), S. 309.

KPMG: Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS bei mittelständischen Unternehmen (Januar 2007), Online im WWW unter URL: http://www.kpmg.com/DE/de/Documents/umstellung_ifrs_mittelstand-2007-KPMG.pdf [Stand Okt. 2012].

Kuntner, Magdalena: Rechnungslegung nach IAS/IFRS (2010), Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien

Marten, Kai-Uwe/Crampton, Adrian/Schlerech, Dieter/Köhler, Anette: Rechnungslegung nach IAS/ Nutzeffekte aus Sicht von Eigenkapitalgebern (Okt. 2002), Online im WWW unter URL: http://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/mawi.inst.090/Marten/Publikationen/Beitr%C3%A4ge_in_Fachzeitschriften/Marten_K.-U._Schlereth_D._Crampton_A._K%C3%B6hler_A._G._2002_Rechnungslegung_nach_IAS_-_Nutzeffekte_aus_Sicht_von_Eigenkapitalgebern.pdf [Stand: Okt. 2012].

Weißberger, Barbara/ Maier, Michael: Der Management Approach in der IFRS Rechnungslegung: Fundierung der Finanzberichterstattung durch Informationen aus dem Controlling (2006), Online im WWW unter URL: http://wirtschaft.uni-giessen.de/dl/down/open/bwl4/ab794ad701b7d39678dc3b6090f041d4f58bf817e285acc97c2ac46db54fd9bc8df7e1c34fb82d7fc01edce4e3914f0a/2006_03_ManagementApproach.pdf [Stand 02.04.2012].

Weißberger, Barbara/Angelkort, Hendrik: Controller Excellence unter IFRS in Österreich (2006), Online im WWW unter URL: http://wiwi.uni-giessen.de/dl/down/open/bwl4/1092b6668ade6ee07e0537d52159bad98121eb8843d348b1def00ea1c73d7101de532c7e3d980da1211db0c4cb0219d4/Controller_Excellence_unter_IFRS_in_sterreich.pdf [Stand Okt. 2012].

Weißberger, Barbara/Blome, Markus: Ermittlung wertorientierter Kennzahlen unter IFRS, Working Paper 2 (2005), Online im WWW unter URL: <http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2005/2545/> [Stand 03.05.2012].

Weißberger, Barbara: Auswirkungen der IFRS auf das Controlling (2007), Online im WWW unter URL: http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2008/5395/pdf/ApapIMC_2007_01.pdf [Stand 24.03.2012].

Weißberger, Barbara: Controlling unter IFRS: Möglichkeiten und Grenzen einer integrierten Erfolgsrechnung, Working Paper 1 (2005), Online im WWW unter URL: http://wiwi.uni-giessen.de/gi/dl/down/open/bwl4/a39ffc250569caf00c154ee57288d983519df5b451d075d5d23117d83a85280031302f9c7f5f5cc80580b8b2bb814d88/2005_01_IFRS-WHU-Controllertagung.pdf [Stand Okt. 2012].

Welser, Martin: IAS 17: Neuer IFRS Standard zu Leasing mit weitreichenden Auswirkungen (16.01.2012), Online im WWW unter URL: <http://www.accountingundcontrolling.ch/accounting/ias-17-neuer-ifrs-standard-zu-leasing-mit-weitreichenden-auswirkungen-2/> [Stand 16.02.2012].

Internetadressen:

URL: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Grundlagen/Aufgaben-des-Controllers.html>

URL: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/IAS---IFRS/>

URL: http://www.datenschutz-praxis.de/lexikon/i/iasc_foundation.html

URL: <http://www.standardsetter.de/drsc/organisation.html>

URL: http://www.ifb-group.com/download/publications/brochures/ifb-IFRS_Corporates-D.pdf

URL: <http://www.iasplus.com/de/standards/ifrs/ifrs12>

URL: <http://www.iasplus.com/de/standards/ias/ias39>

URL: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Grundlagen/operative-Controlling-Instrumente.html>

URL: www.igc-controlling.org

URL: <http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Grundlagen/Kennzahlen/ebit.html>

URL:

<http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Bankenaufsicht/Basel2/base12.html>

8 Anhang

8.1 Zusammenfassung

Mit der IAS Verordnung sind alle kapitalmarktorientierte Unternehmen, mit dem Sitz in der EU, verpflichtet ihre Konzernabschlüsse nach IFRS aufzustellen.

Durch den Druck der Kapitalmärkte entscheiden sich auch nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen für die Bilanzierung nach IFRS. Diese Entwicklung betrifft augenscheinlich nur die Bilanzierung. In dieser Arbeit stellt sich die Frage in welchem Ausmaß die neue Finanzberichterstattung die Controllerarbeit beeinflusst.

Weißenberger und Angelkort erwähnen zwei Schnittstellen zwischen dem Controlling und externem Rechnungswesen. An erster Stelle nennen sie den Management Approach. Dieser betrifft Informationen welche in erster Linie für interne Planungs- bzw. Berichtszwecke gegenüber dem Management erstellt wurden und in einem zweiten Schritt in die Finanzberichterstattung nach IFRS einfließen.

Auch im Rahmenkonzept ist eine klare Bedeutung von Management Approach erkennbar. Laut RK.11 basieren die veröffentlichten Abschlüsse auf den von Management verwendeten Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens. Die Abschlussadressaten erhalten somit Informationen aus der Sicht des Managements (through the eyes of management). Der Controller wird somit zum Informationsdienstleister für die Finanzberichterstattung. Welche Informationen in die Finanzberichterstattung einfließen wird am Beispiel ausgewählter Standards im Kapitel 3 gezeigt.

Die zweite Schnittstelle laut Weißenberger und Angelkort betrifft die Integration von externer und interner Rechnungslegung. Im Controlling verwendete Kennzahlen müssen analog zu den Kennzahlen der externen Rechnungslegung definiert werden. IFRS Kennzahlen müssen laut Stern Stewart für die interne Anwendung angepasst werden. Er nennt insgesamt 164 Anpassungen und spricht von einer Transformation des Accounting Model in Economic Model. Wie sich die IFRS Rechnungslegung auf die beiden wichtigsten Erfolgskennzahlen EVA und CFROI auswirkt und welche Anpassungen (Conversions) notwendig sind wird im 4. Kapitel beschrieben.

Controller sind laut Weißenberger und Angelkort zum einen „*betriebswirtschaftliche Berater des Managements*“ und zum anderen „*Methoden und Systemdienstleister*“, damit die für die Unternehmenssteuerung notwendigen Kennzahlen bereitgestellt werden können.

Weißenberger sieht eine Erweiterung des Aufgabenkreises des Controllers im Kontext der IFRS Rechnungslegung und behauptet: „*Controller werden zum Informationsdienstleister für die Bilanzierung*“.

8.2 Lebenslauf

Persönliche Daten

Vorname: Alma
Zuname: Aljić
Geburtsdatum: 19.04.1981

Berufserfahrung

01/2012- **Senior Assistent in der Wirtschaftsprüfung** Wien, Österreich
Deloitte Services Wirtschaftsprüfung GmbH

01/2011-04/2011 **Praktikantin in der Wirtschaftsprüfung** Wien, Österreich
Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH

07/2006-07/2007 **Assistentin der Geschäftsführung** Wien, Österreich
Best Select Immobilienverwertung GmbH

Ausbildung

09/2007-02/2014* **Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre** an der Universität Wien Wien, Österreich
Spezialisierung Finanzdienstleistungen
Spezialisierung Controlling (Wahlfächer)
Spezialisierung Externe Unternehmensrechnung
Diplomarbeit „Die Auswirkungen von IFRS auf das Controlling am Beispiel ausgewählter Standards“

10/2000-03/2006 **Diplomstudium der Betriebswirtschaftslehre** an der Universität in Bihać Bihać, Bosnien-Herzegowina
Diplomarbeit „Analyse von Geschäftspolitiken von Unternehmen“

09/1997-06/2000 **Gymnasium „Hasan Kikić“** Sanski Most, Bosnien-Herzegowina
Matura 06/2000

09/1995-06/1997 **Hauptschule a.d. Alfonsstraße** München, Deutschland

09/1993-06/1995 **Hauptschule a.d. Peselmüllerstraße** München, Deutschland

09/1992-06/1993 **Grundschule „Roška“** Ljubljana, Slowenien

09/1988-06/1992 **Grundschule “Vuk Karadžić”** Sanski Most, Bosnien-Herzegowina